Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1967)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft

Autor: Buri, Dewet / Tschumi, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417747

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft

Direktor: Regierungsrat Dewet Buri
Stellvertreter: Regierungsrat Dr. Hans Tschumi

I. Allgemeines

Der Witterungsverlauf während des Berichtsjahres war gekennzeichnet durch einen milden Winter, einen späten Frühlingsbeginn, Schneefälle im April und noch anfangs Mai, einen herrlichen Sommer, allerdings mit vielen Hagelschlägen im Juli, und einen schönen, eher trockenen Herbst. Am 23. und 28. Februar und besonders am 13. März richteten orkanartige Sturmwinde namentlich in den Wäldern des Mittellandes gewaltige Schäden an.
Infolge der unerfreulich kalten Witterung im Frühjahr war der Graswuchs eher spärlich. Der Weidegang und der Alpauftrieb wurden dementsprechend verzögert. Auch die Heuernte musste mit einiger Verspätung und bei wechselhaftem Wetter eingebracht werden. Die Erträge lagen allgemein unter denjenigen des Vorjahres; die Qualität dagegen war als befriedigend zu bezeichnen. Mengenmässig und auch qualitativ besser fiel die Emdernte aus. Das wüchsige schöne Herbstwetter gestattete den Weidegang und die Grünfütterung bis in den November hinein. Zudem konnten beträchtliche Grünfuttermengen zu Trockengras verarbeitet werden.
An den Zucht- und Nutzviehmärkten im Herbst bestand bei Rindern und Kühen eine gute Nachfrage nach ausgewiesenen Leistungstieren, während Vieh ohne Leistungsnachweis nur zu gedrückten Preisen abgesetzt werden konnte. Für Zuchtstiere wurden etwas bessere Erlöse erzielt als 1966.
Das Angebot an grossem Schlachtvieh ist weiter gestiegen. Wesentlich grösser war auch der Anfall von Schaffleisch; dagegen ergab sich bei Schlachtkälbern und -schweinen keine wesentliche Zunahme. Die Richtpreisverbesserungen für verschiedene Fleischkategorien hatten namentlich bei grossem Schlachtvieh einen leichten Anstieg des mittleren Jahreserlöses zur Folge.
Die gesamte Verkehrsmilchproduktion fiel bei leicht erhöhtem Viehbestand zufolge der guten Futterverhältnisse und den besseren Leistungen der Tiere grösser aus als im Vorjahre.
Die Ablieferung von Inlandeiern hat auch 1967 noch etwas zugenommen. Die erzielten Produzentenpreise lagen unter denjenigen des Jahres 1966.
Auch die Produktion von inländischem Schlachtgeflügel ist bei gedrückten Preisen weiter angestiegen.
Der Honigertrag je Volk betrug im Gebiet des Vereins deutschschweizerischer Bienenfreunde lediglich 3,4 kg gegenüber 7,1 kg in dem für die Bienenhaltung günstigen Jahre 1966.
Die Preise für verschiedene Produktionsmittel und Bedarfsartikel der Landwirtschaft stiegen weiter an; vor allem verzeichneten die Kosten für familienfremde Arbeitskräfte, Zinsen, Bauten, Pflanzenschutzmittel sowie für Maschinen und Geräte eine spürbare Erhöhung. Trotz der beachtlichen Produktivitätssteigerung in der Landwirtschaft und Preisverbesserungen für Milch und Fleisch war es nicht möglich, den aus der Diskrepanz zwischen den Produktionsmittel- und den Produktenpreisen herrührenden Einkommensrückstand aufzuholen. Dank dem ausnehmend guten Erntejahr haben die Einkommensverhältnisse in den Unterlandbetrieben aber doch eine Verbesserung erfahren.

II. Personelles

Im Berichtsjahr traten von ihrem Amte zurück:

- Rubi Christian, Leiter der Stelle für Bauern- und Dorfkultur, wegen Pensionierung;
- Merki Rudolf, Kulturingenieur, infolge Wahl als Oberingenieur des Wasser- und Energiewirtschaftsamtes.

Gewählt wurde als Leiter der Stelle für Bauern- und Dorfkultur: Alfred von Känel, Sekundarlehrer, auf 1. April 1967.

III. Rechtswesen

Der Arbeitsbereich des juristischen Direktionssekretariates hat sich im wesentlichen nicht verändert. Es bereitet neue Erlasse in rechtlicher Hinsicht vor, behandelt Rekurse und Beschwerden, fertigt Gutachten über die ihm unterbreiteten Rechtsfragen an, überprüft Anträge und Entscheide von besonderer rechtlicher Bedeutung, berät die einzelnen Abteilungen und Aussenstehende (z.B. Genossenschaften) und vertritt die Direktion in rechtlichen Belangen. Neben den Arbeiten im Rahmen der Landwirtschaftsdirektion ist das Sekretariat insbesondere durch die Kantonale Bodenverbesserungskommission stark belastet. Seine Dienstleistungen sind im Jahre 1967 wie vorausgesehen auch von Aussenstehenden noch intensiver beansprucht worden.

IV. Bauern- und Dorfkultur

Das Pflichtenheft der Stelle für Bauern- und Dorfkultur umfasst folgende Aufgaben:

1. Denkmalpflege für das volkstümliche Kunst- und Kulturgut
2. Kontakt und Zusammenarbeit mit Behörden und Institutionen, die Einfluss auf die Pflege der Bauern- und Dorfkultur haben

3. Aufklärung und Bildung
4. Bestandesaufnahmen und Forschung

Die Tätigkeit bewegte sich in diesem Rahmen. Als wesentliche Arbeiten sind festzuhalten:

Restaurationen

- Bönigen, zwei Hausfronten
- St. Stephan, Haselacker (Ernst Perren)
- Müntschemier, Speicher (Niklaus)
- Kiesen, Speicher (Hans Gfeller)
- Turbach, Haus des Ernst Reichenbach (Neubau)
- Aeschi, Sandgruben, Hausfront (Lerch-von Känel)
- Guggisberg, Kalchstätten, Speicher (Schmid)
- Trubschachen, «Himmelhaus», Mitarbeit
- Äckenmatt, Speicher (Zwahlen)
- Jerisberghof, Althus

Ausser an diese Objekte wurden Beiträge ausgerichtet an:

- Niedermuhlern, Fallenbach, Ofenhaus und Speicher
- Utzenstorf, Speicher (Ledermann)
- Schüpbach, Speicher (Schneider)

Die Stelle wurde zudem oft für Beratungen beigezogen. Für 1968 ist eine grosse Zahl von Restaurationen vorbereitet.
In der *Bauernhausforschung* sind die Vorarbeiten soweit gediehen, dass 1968 in Verbindung mit der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde, d.h. deren Zentralstelle für Bauernhausforschung, die Inventarisierung systematisch in Angriff genommen werden kann.
Es wurden Vorkehren getroffen, das dem Kanton gehörende Althus auf dem Jerisberghof, Gemeinde Ferenbalm, als Bauernmuseum einzurichten. Die notwendigen Restaurationsarbeiten sind im Gange.

V. Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungswesen

Im Berichtsjahr konnten die Vorarbeiten für die Neuorganisation der bäuerlichen Berufsschulen aufgenommen werden. Die Revision des Fortbildungsschulgesetzes von 1945 bezweckt die Unterstellung der Schule unter die Oberaufsicht der Landwirtschaftsdirektion und eine Koordination der bäuerlichen Berufsschule mit der Lehre.
Die Betriebsberatung nimmt an Bedeutung zu. 1967 konnten wiederum Berater (Technikerstufe) eingestellt werden, was die Leistungsfähigkeit dieses Dienstes stark erhöht. Erfreulicherweise ergab sich die Möglichkeit, den Spezialzweig «Bauberatung» für das Gebiet der Bergbauernschule Hondrich neu einzuführen. Dieser Berater wird sich vor allem mit der Betreuung der Baugenossenschaften (Selbsthilfeorganisationen) und den nichtsubventionierbaren Gebäudereparaturen befassen.
Die kantonale Kommission für landwirtschaftliche Berufsbildung sucht die Berufslehre zu fördern, sie beaufsichtigt die Lehrverhältnisse, organisiert Kurse für Lehrmeister, Prüfungsexperten und Lehrlinge und ist auch für die einheitliche Durchführung der Lehrabschluss- und Berufsprüfungen verantwortlich.
Im Jahre 1967 wurden 833 Lehrverhältnisse registriert. Beauftragte der Kommission besuchten Lehrbetriebe und Lehrlinge. Auch wurden wiederum in Rudswil bei Ersigen und in Gwatt bei Thun für die Lehrlinge viertägige Kurse durchgeführt.
Der Lehrabschlussprüfung haben sich 431 Jünglinge unterzogen, davon haben 7 das Examen nicht bestanden. Die Zahl der Expertentage beläuft sich auf 264.
Leider besteht zwischen bäuerlicher Berufslehre und Berufsschule (Fortbildungsschule) noch keine Koordination, indem die Lehre zwei, die Schule drei Jahre dauert. Es sind Bestrebungen im Gang, die zu einer Übereinstimmung führen sollten. Erst dadurch wird die Fortbildungsschule zur Berufsschule und die Lehre zur eigentlichen Berufslehre.
Der bäuerlichen Berufsprüfung haben sich 179 Kandidaten unterzogen. Acht Prüflinge haben jedoch das Examen nicht bestanden. Diese Prüfung dauert für Kandidaten mit Lehrabschluss zwei, für solche ohne Lehrabschluss drei Tage. Die erfolgreichen Absolventen erhalten anlässlich einer Abschlussfeier den Fähigkeitsausweis als Landwirt mit theoretischer und praktischer Ausbildung, sofern sie vorher eine landwirtschaftliche Fachschule besuchten.
Im Berichtsjahr legten 350 Lehrtöchter die bäuerliche Haushaltlehrprüfung ab und 2 Frauen bestanden die freiwillige Lehrabschlussprüfung. Aus bäuerlichen Kreisen stammten 269, der Rest aus andern Berufsgruppen. Nach der Lehre kehrten 179 heim, 13 blieben noch bei der Lehrmeisterin, 30 nahmen Stellen in Bauernbetrieben an, 35 Privatstellen, zu denen auch die Schwesternhilfen zählen, 16 zogen ins Welschland, 24 besuchten Schulen, 29 traten ins kantonalbernische Haushaltungslehrerinnenseminar ein und 26 begannen eine andere Lehre. Der Gesamtdurchschnitt der Frühjahrsprüfung beträgt 1,48, derjenige der Herbstprüfung 1,9.
Im Frühjahr fand eine Tagung für Lehrmeisterinnen statt und Ende Juni wiederum die Lehrtöchterzusammenkunft.
Auf Frühjahr waren 416 Lehrmeisterinnen angemeldet. Von diesen fanden 210 selber eine Lehrtochter, 126 Mädchen wurden durch die Geschäftsstelle des Verbandes bernischer Landfrauenvereine vermittelt. Im Herbst 1967 meldeten 42 Lehrmeisterinnen Lehrstellen an, von denen 25 besetzt werden konnten.
Für Anwärterinnen der Berufsprüfungen wurden im Januar 3 Orientierungstagungen durchgeführt, an denen neben einer allgemeinen Aufklärung die Gebiete Hausarbeiten und Betriebsarbeiten noch besonders behandelt wurden. Anmeldungen zur Prüfung gingen weniger ein als im Vorjahr. Zur Prüfung aufgeboten wurden 30 Frauen und 27 Töchter. Alle wiesen sich über die abgelegte Lehrabschlussprüfung aus. Wie letztes Jahr betrug der Gesamtdurchschnitt der 4 Prüfungen (je 2 an den Schulen Schwand und Waldhof) 4,9.
Der Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern, dem Verband bernischer Landfrauenvereine und der Kommission für landwirtschaftliche Berufsbildung sei für ihren grossen Einsatz im Dienste der landwirtschaftlichen Berufsbildung der beste Dank ausgesprochen.

Landwirtschaftliche Fachschulen

Jahres- und Winterschule Rütti

Die Aufsichtskommission und der hauptamtliche Lehrkörper sind in ihrer Zusammensetzung unverändert geblieben. Trotz mehrmaliger Ausschreibung konnte die offene Stelle eines dritten Tierzuchtlehrers noch nicht besetzt werden. Die entsprechenden Unterrichtsstunden wurden aushilfsweise von Rudolf Marti, Ing. agr., Schönbühl, und Friedrich Reichen, Ing. agr., Mitarbeiter am Institut für Tierzucht ETH, Zürich, übernommen.
Von den externen Lehrkräften demissionierten Prof. Dr. med. vet. Rud. Fankhauser und Dr. med. vet. Erwin Lanz, Lehrer für Tierheilkunde. An ihrer Stelle unterrichteten Dr. med. vet. Johannes Martig und Dr. med. vet. Erwin Scholl, beide am Tierspital Bern tätig, in Tierheilkunde.
Im Lehrplan war neu, dass die allgemeine Marktlehre im Zusammenhang mit dem Genossenschaftswesen behandelt und die spezielle Marktlehre in den Unterricht der Fachlehrer einbezogen wurde. In der Serie Wahlfächer kamen Kaninchenzucht und Lämmermast hinzu.

Im Herbst haben alle 24 Schüler der obern Jahresschulklasse die Lehrabschlussprüfung mit der hohen Durchschnittsnote 5,28 bestanden.
Der Winterkurs war mit total 240 Schülern besetzt, nämlich 49 Jahresschülern, 157 Winterschülern an der Rütti und 34 Winterschülern an der Filiale Ins. Wegen Platzmangels konnten 31 Bewerber nicht aufgenommen werden. Weitere vier Kandidaten haben die Aufnahmeprüfung nicht bestanden.
Betragen, Fleiss und Leistungen dürfen als durchschnittlich gut bezeichnet werden. In den Leistungen fielen allerdings grosse Schwankungen auf. Der Gesundheitszustand der Schüler war erfreulich gut.

An Prüfungen und Kursen wurden in der Berichtsperiode durchgeführt:

	Teilnehmer	Tage
Lehrabschlussprüfungen	96	4
Vorkurse bäuerliche Berufsprüfung Rütti	73	6
Worben	32	6
Bäuerliche Berufsprüfungen	62	7
Meisterprüfungen	12	6
Elterntagungen	120	2
Tagungen des Fleckviehzüchterverbandes	85	3
Kurse für Süssmoster	15	4
Kurs für Käsereiinspektoren	15	1
Instruktionskurs für Saatgutkontrolle der bernischen Saatzuchtgenossenschaft	30	1

Zudem haben rund 1600 Personen aus dem In- und Ausland die zahlreichen Versuche auf dem Gebiet des Pflanzenbaues, die Zuchtbestände an Rindvieh und Schweinen sowie die weitern Einrichtungen der Schule besichtigt.
Der Andrang zur Einzelberatung hat noch zugenommen. Die Schule betreut im viehwirtschaftlichen Beratungsdienst 4 Gruppen in der Bergzone 1. Im Auftrag der bernischen Nichtsilolandwirte wurden im vergangenen Jahr an 5 Orten Kurse über Heubelüftung durchgeführt, die jeweilen von 100 bis 200 Personen besucht waren. Die Beratungsstelle ist mit der Auftragserledigung nach wie vor stark im Rückstand. Auch die Dokumentation und Archivierung kann nur ganz unbefriedigend durchgeführt werden. Diese Lücken können erst mit der Anstellung der nachgesuchten Mitarbeiter geschlossen werden.
Die Maschinenberatungsstelle wurde im vergangenen Jahr ebenfalls vermehrt in Anspruch genommen. Dabei zeigte sich deutlich die Bildung von zwei Schwerpunkten, nämlich die Beratung bei der Wahl der zweckmässigsten Zugkräfte sowie bei der Mechanisierung der Futterkette.
Auch die bäuerlich-hauswirtschaftliche Beratung wurde 1967 in vermehrtem Masse beansprucht. Landfrauenvereine wünschten Orientierungen über die hauswirtschaftliche Beratung, Bäuerinnen meldeten sich für kurzfristige Kurse auf verschiedenen Fachgebieten, und eine Anzahl Frauen verlangte Einzelberatungen hauptsächlich in Bau- und Einrichtungsfragen. Als Auswertungsgrundlage für einen BIGA-Kurs der Beraterinnen auf der Rütti wurden Erhebungen über den Zustand der bäuerlichen Wohnhäuser und über die Arbeitsbedingungen der Bäuerinnen in zwei Dörfern durchgeführt.
Im Gutsbetrieb warfen dank günstiger Witterung die Feldfrüchte und namentlich auch der Futterbau hohe Erträge ab. Durch ein Hagelwetter am 22. Juli entstanden allerdings bei Getreide, Raps und Obst bedeutende Schäden, die aber durch die Hagelversicherung gedeckt waren. Auch die wertvollen Rindvieh-, Schweinezucht- und -nutzbestände erbrachten hohe Einnahmen. Auf der Kostenseite stiegen aber auch die Aufwendungen für Maschinenanschaffungen und Maschinenunterhalt.
Trotz der Finanzknappheit des Kantons Bern war es möglich, in der Länggasse einen neuen Laufstall für rund 40 Stück Jungvieh und bei den Schweinestallungen verschiedene neue Liegehütten zu erstellen. Bei diesen Neubauten wurde unter Anleitung eines Kursleiters der Heimatwerkschule Richterswil mit den Jahresschülern viel eigene Arbeit geleistet und auch restlos eigenes Holz verwendet. Dadurch liessen sich die Baukosten wesentlich senken.

Filialklasse Ins

Der einklassige Winterkurs mit 34 Schülern nahm seinen gewohnten Verlauf. Als Ergänzung des Unterrichtes wurden mehrere Exkursionen und ein Maurerkurs durchgeführt.
Im Seeland ist die Spezialisierung der zahlreichen Kleinbetriebe, die ihr Einkommen verbessern möchten, dringlich geworden. Die Begehren für betriebswirtschaftliche Beratung nehmen daher ständig zu, können aber infolge Personalmangels nicht bewältigt werden. Dagegen konnte der bäuerlich-hauswirtschaftliche Beratungsdienst eine begehrte und aktive Gruppenberatung durchführen, besonders über die heute so aktuelle Verwertung von Milchprodukten.
Die Kantonale Zentralstelle für Gemüsebau hat ihre Tätigkeit weiter ausgebaut. Es wurden fünf neue Beratungsgruppen gegründet und betreut. Neue Anbauerhebungen liefern exakte Meldungen für die bessere Handhabung des Dreiphasensystems. Die eingeführten Produzenten-Etiketten werden die Qualitätsproduktion verbessern. Eine Fachexkursion auf die Gemüseinsel Reichenau und eine Studienreise nach Holland und Deutschland sollte unsere Produzenten fachlich weiterbringen. Das Seeland, das nach dem Krieg noch 50% der Lagergemüse produzierte, ist nun auf 29% zurückgefallen. Es droht seine Stellung an das Wallis zu verlieren.

Landwirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen

Weder in der Zusammensetzung der Aufsichtskommission noch in derjenigen des Lehrkörpers gab es im Berichtsjahr Veränderungen.
Zum Besuche des zweiten Winterkurses hatten sich 76 und für den ersten Winterkurs 115 Schüler angemeldet. Während alle Bewerber des oberen Kurses aufgenommen werden konnten, mussten 45 des untern Kurses zurückgestellt werden. Ein Schüler bestand die Aufnahmeprüfung nicht. Damit möglichst wenig Schüler zurückgestellt werden mussten, führte die Schule den Winterkurs 1967/68 mit total 145 Schülern durch, was sich für den Kursverlauf nicht in allen Teilen positiv auswirkte. Die Klassen waren mit über 35 Schülern überfüllt; die Leistungen befriedigten nicht durchwegs. In die Schlafzimmer, die ursprünglich für 6 Schüler gedacht waren, mussten 10 Betten gestellt werden, eine ebenfalls unbefriedigende Situation. Im Schulprogramm vermisst die Schule nach wie vor die Möglichkeit, praktische Maschinenkunde, Holzbearbeitung und Maurerarbeiten einzuführen, weil die hiezu notwendigen Räume fehlen. Dagegen waren die allgemeinbildenden Vorträge, der Besuch auswärtiger Vorträge und Theatervorstellungen sowie zahlreiche Exkursionen eine wertvolle Bereicherung des normalen Unterrichtsprogramms. Wie in den Vorjahren führte die Schule zwei Elternbesuchstage durch, die reichlich benutzt und allseits sehr positiv aufgenommen wurden.
Im Beratungsdienst konnte Robert Friedli als vollamtlicher Berater angestellt werden. Diese Hilfskraft ermöglicht es, die vielen Beratungsaufgaben noch sorgfältiger und intensiver zu betreuen. In den zahlreichen Einzelberatungen stehen Fragen der Betriebsumstellung und der Finanzierung bei Hofübernahmen, Um- und Neubauten im Vordergrund. Der viehwirtschaftliche Beratungsdienst umfasst im Einzugsgebiet der Schule Schwand 68 Gruppen mit 1500 Teilnehmern. 16 nebenamtliche Berater helfen bei der Beratung dieser Gruppen mit.

Während des ganzen Jahres stand die Schule im Dienste des Kurs- und Prüfungswesens:

	Teilnehmer	Kurs- und Prüfungstage
Lehrabschlussprüfung	132	7
Vorkurse zu den bäuerlichen Berufsprüfungen	66	7
Sommerergänzungskurs der Schüler der Fachklasse Langnau	35	10
Bäuerliche Berufsprüfungen	65	9
Meisterprüfungen	12	4
Traktorführerkurs	17	7

Die Ergebnisse des Gutsbetriebes waren sehr erfreulich. Sowohl im Feldbau als auch im Stall konnten sehr hohe Erträge erzielt werden.
Zahlreich waren die Feldversuche im Pflanzenbau, die unter der Leitung der betreffenden Fachlehrer standen:

- Richtsortiment Getreide
- Spritzversuch gegen Halmbrecher bei Weizen
- Düngungsversuch mit Kalkstickstoff, gemahlen und gekörnt, und Ammonsalpeter
- Düngungsversuch mit steigenden und geteilten Stickstoffgaben sowie CCC-Behandlung in Sommerweizen Relin
- Spritzversuch Stirpanol-Actril in Sommerweizen
- Düngungsversuch in Saatkartoffeln
- Kartoffelsaatprobenanbau
- Richtsortiment Kartoffeln
- Hauptsortenversuch Kartoffeln
- Grossanbauversuch Kartoffeln
- Pflanzendistanzversuch Saatkartoffeln
- Unkrautbekämpfungsversuch Kartoffeln
- Spritzversuch in Speisekartoffeln Bintje mit Dithane Ultra, Cuprofix und Der Ter
- Gräsergarten
- Futterbauversuch mit 10 verschiedenen Kleegrasmischungen
- Düngungsschauversuch bei verschiedenen Kleegrasmischungen
- Mischungsversuch von italienischem Raygras und Knaulgras
- Timothe-Sortenversuch
- Spritzversuche in Silomais mit Actril, Eptapur, Sevton und Stirpanol
- Langfristiger Strohdüngungsversuch

Fachklasse Langnau

Zum Besuch des 10. Winterkurses in Langnau hatten sich 66 Schüler angemeldet. 36 konnten in den Kurs aufgenommen werden. Diese hatten ihren Wohnsitz in folgenden Amtsbezirken: Signau 12, Konolfingen 11, Trachselwald 4, Thun 3, Seftigen 3, Verschiedene 3.
Im Lehrkörper gab es eine Änderung, indem der bisherige Obstbaulehrer Fritz Strahm, Grosshöchstetten, aus gesundheitlichen Gründen zurücktreten musste. Er wurde ersetzt durch Fritz Bühler, Wimmis.
Der ordentliche Unterricht wurde wie üblich ergänzt mit Vorträgen, Besichtigungen und Exkursionen aller Art.

Landwirtschaftliche Schule Waldhof-Langenthal

In der Zusammensetzung der Aufsichtskommission ist im Berichtsjahr keine Änderung eingetreten. Neben den Schulfragen hatte sich die Kommission mit dem Weiterausbau der Winterschule zu befassen. Diese Arbeiten sind nun soweit abgeschlossen, dass mit dem Bau eines Mehrzweckgebäudes im Frühling 1968 begonnen werden kann.
Bei der Zusammensetzung des ständigen Lehrkörpers gab es Veränderungen. Im November des Berichtsjahres verstarb ganz unerwartet mitten aus der Schultätigkeit heraus Ing. agr. Peter Indermühle. Er wirkte seit 1948 als erfolgreicher Tierzuchtlehrer am Waldhof und setzte sich besonders für die Förderung der Schweinezucht ein. Seine vielseitige Arbeit zum Wohl des Bauernstandes sei auch an dieser Stelle gewürdigt und verdankt. Anstelle von Peter Indermühle erteilten im Winter 1967/68 Unterricht:

– Ing. agr. Hans Baumgartner	Buchhaltung
– Ing. agr. Oskar Bühler	Rindviehzucht
– Ing. agr. Werner Schwab	Schweinezucht, allgemeine Tierzucht, Bau und Leben der Haustiere
– Ing. agr. Walter Trösch	Zoologie, Physik

Der Winterkurs 1966/67 wurde am 10. März 1967 mit 94 Schülern abgeschlossen. Der Unterricht nahm einen normalen Verlauf. Es braucht heute grossen Einsatz und viel Energie der Lehrkräfte, um die Schüler von der Notwendigkeit eines tadellosen Verhaltens im Internat, in der Schule und im Ausgang zu überzeugen.
In den Winterkurs 1967/68 konnten total 86 Schüler aufgenommen werden, wovon 4 den zweiten Teil des ersten Kurses absolvieren mussten.
Das Schulprogramm wurde durch Vorträge an der Schule, auswärtige Vortragsveranstaltungen und Exkursionen ergänzt und bereichert.

An Kursen und Prüfungen wurden im Berichtsjahr durchgeführt:

	Teilnehmer	Kurs- und Prüfungstage
Lehrabschlussprüfungen	66	4
Vorkurse	33	5
Berufsprüfung	24	2
Meisterprüfung	12	4

Die Versuchstätigkeit umfasste:

- Anbau der gebräuchlichsten Getreidesorten
- Kartoffelsaatprobenanbau
- Düngungsversuche mit der Kali AG, Bern
- Anbauversuche mit der Versuchsanstalt Oerlikon (Fusskrankheiten, Herbizide)
- Spritzversuche mit Unkrautvertilgungsmitteln
- Anbauversuche mit Kleegrasmischungen

Bei der Betriebsberatung nahm die Einzelberatung weiter zu. Besonders in den Wintermonaten war es nicht möglich, kurzfristig allen Wünschen gerecht zu werden. Neben den Prüfungen und Vorkursen wurden Flurbegehungen und verschiedene Weiterausbildungstagungen in den Ehemaligenvereinen durchgeführt. Die vielen Prüfungen bedeuten eine zusätzliche Beanspruchung. Auch auf diesem Gebiet steht die Zeit nicht still; der Stoff wird erweitert und die Prüfungen verfeinert, was wiederum in verschiedener Hinsicht Mehrarbeit erfordert.
Im Gutsbetrieb waren die Erträge mit wenigen Ausnahmen gut bis sehr gut. Die Kosten der Produktionsmittel sind jedoch weiterhin ansteigend, was sich entsprechend auswirkt auf das Endergebnis. Unter Berücksichtigung der verschiedenen Versuche, der Zurverfügungstellung des Betriebes für die Prüfungen und Kurse ist das Ergebnis des Gutsbetriebes als befriedigend zu betrachten.

Landwirtschaftliche Schule Courtemelon

In der Aufsichtskommission und im Lehrkörper sind keine Änderungen eingetreten.
Der Winterkurs 1966/67 wurde am 16. März 1967 mit 31 Schülern im untern und 29 Schülern im obernKurs abgeschlossen. Von den letzteren erhielten 27 das Diplom der Schule.

Der Winterkurs 1967/68 zählte 32 Schüler im ersten und 26 im zweiten Kurs. Wegen Platzmangels musste eine grosse Zahl Kandidaten zurückgestellt werden.

An Kursen und Prüfungen sind im Berichtsjahr durchgeführt worden:

	Tage	Teilnehmer
Lehrabschlussprüfung	3	8
Vorbereitungskurs für die Berufsprüfung	6	10
Berufsprüfung	3	7

Seit November 1967 fanden an der Schule alle 14 Tage Lehrlingskurse statt, die von 10 Lehrlingen regelmässig besucht wurden.
Es sind wiederum verschiedene Kurse über die Verwendung von Pflanzenspritzen sowie für Traktorfahrer durchgeführt worden.
Der Beratungsdienst betreute 72 viehwirtschaftliche Beratungsgruppen mit 1400 Teilnehmern. Da zu wenig Kräfte zur Verfügung standen, musste die Arbeit mit Aushilfen bewältigt werden.
Der hauswirtschaftliche Beratungsdienst hat sich im Jura erfreulich entwickelt, bestehen doch 17 Gruppen mit rund 200 Teilnehmerinnen.
Die Ergebnisse des Gutsbetriebes befriedigten. Es sind im Betrieb verschiedene Versuche in Zusammenarbeit mit den Versuchsanstalten und der Industrie durchgeführt worden, besonders über Düngung und Schädlingsbekämpfung.

Bergbauernschule Hondrich

Die Zusammensetzung von Aufsichtskommission und Lehrkörper blieb 1967 unverändert.
Der Winterkurs 1966/67 endete am 23. März 1967 mit 27 Schülern. 2 Schüler sind infolge Militärdienstes nach dem Neujahr ausgetreten. Der Winterkurs 1967/68 begann am 6. November mit 32 Schülern.

Im Berichtsjahr wurden folgende Kurse und Prüfungen durchgeführt:

	Teilnehmer	Tage
Alpsennenkurs	51	6
Lehrabschlussprüfung	24	1
Vorkurse für die Berufsprüfung	16	5
Berufsprüfung	18	3

An dem von der Schule organisierten Alpmulchenwettbewerb haben sich 160 Sennen beteiligt. 155 Mulchen konnten prämiiert werden.
Im viehwirtschaftlichen Beratungsdienst ist die Zahl der Teilnehmer um 100 Landwirte auf 3313 zurückgegangen (hauptsächlich Kleinbetriebe und Todesfälle). Diese Teilnehmer waren im Berichtsjahr in 171 Gruppen zusammengefasst. Da namentlich auch bei Neu- und Umbauten ein grosses Bedürfnis für eine eingehende Beratung vorhanden ist, konnte auf Jahresende ein Bauspezialist als nebenamtlicher Berater eingesetzt werden.
Im Gutsbetrieb sind wiederum gute Erträge erzielt worden. Anfangs Sommer konnte die neue Schweinescheune mit Tieren aus Gesundheitsbetrieben belegt werden. Die seither erreichten Zuchtleistungen sind erfolgversprechend.

Molkereischule Rütti

Die Aufsichtskommission befasste sich neben den üblichen Schulfragen eingehend mit dem Versuchswesen.
Im Berichtsjahr 1967 übernahm Rudolf Lerch anstelle des demissionierenden Albin Graf die Leitung des Verkaufsladens Zollikofen.
Leider war es nicht möglich, das notwendige Haushaltpersonal zu finden. Eine Reduktion der Gartenfläche erlaubte dem Gärtner, in vermehrtem Masse Hauswartsdienste zu übernehmen.
Nach wie vor ist der Andrang zu den Kursen gross. Im ersten Jahreskurs 1966/67 erhielten 30 Schüler das Diplom. Auch im zweiten Jahreskurs 1966/67 waren es deren 30. Die Leistungen beider Kurse waren im allgemeinen gut.
Im Käserei- und Molkereibetrieb wurden die Versuche mit dem Chalon-Mégard-Fertiger fortgesetzt. Seit März 1967 ist eine merkliche Qualitätsverbesserung der Fertigerkäse zu verzeichnen. Im Herbst wurde in einem Gärlokal eine Versuchsanlage installiert, mit welcher die Käsepflege wesentlich reduziert werden soll. Mit einem Ventilator wird Luft unter die Käse gepresst, so dass sie auf einem Luftkissen schweben. Bis jetzt sind die Ergebnisse nicht restlos befriedigend. Immer und immer wieder muss die Feststellung gemacht werden, dass eine Rationalisierung der Arbeit häufig Qualitätseinbussen mit sich bringt. Im Auftrag der Schweizerischen Käseunion AG wurden an der Schule die ersten Versuche mit Viereck-Greyerzern durchgeführt, da sich diese Form besser für die Vorverpackung eignet. Gestützt auf die gemachten Erfahrungen fabrizieren im Waadtland mehrere Käsereien nach diesem neuen Verfahren. Die so hergestellten Käse gehen restlos in den Export und führen zu einer Entlastung des Käsemarktes. Während die Versuche mit Labextrakt gute Ergebnisse brachten, konnten die mit bakteriellem Lab hergestellten Käse nicht genügen. Auch die mit dem modifizierten Wendeverfahren hergestellten Emmentaler (Reduktion des Wendens) befriedigten nicht.
Die Milcheinlieferungen erreichten mit etwa 2,6 Millionen Kilo Milch eine Rekordhöhe. Da die Qualität der Produkte durchwegs gut ausfiel, waren keine Verwertungsschwierigkeiten zu verzeichnen. Dementsprechend ist das Betriebsergebnis gut ausgefallen.

Gartenbauschule Öschberg

Als neues Mitglied der Aufsichtskommission wurde Ernst Ryffel, dipl. Gärtnermeister, Unterseen, gewählt.
Im Berichtsjahr trat Fritz Steiner, Obergärtner mit Lehrauftrag, in den Dienst der Schule. Er wird der neuzuschaffenden Abteilung Stauden- und Kleingehölze vorstehen.
Da der für die Schule vorgesehene Gewerbelehrer erst auf Frühling 1968 eintreten kann, mussten für seine Unterrichtsstunden externe Lehrkräfte beigezogen werden. Wegen anderweitiger Beanspruchung sind als externe Lehrer zurückgetreten: K. Weber, R. Ursenbacher, Gewerbelehrer, und R. Schürch, Ing. agr.
Nach dem Wegfall der Winterkurse meldeten sich für den ein ganzes Jahr dauernden Weiterbildungskurs 33 Gärtner. Aufgenommen wurden 25. Gesundheitszustand und Leistungen der Schüler waren gut.
Vor der Angliederung der Lehrlingsabteilung mussten mit den Meisterschülern alle anfallenden Arbeiten in den Schulanlagen verrichtet werden. Diese keineswegs zeitgemässe Regelung konnte ab Frühling 1967 sistiert und dafür vermehrt Unterricht erteilt werden. Neu eingeführt wurden die Fächer Physik, Muttersprache und Rechnen, für die Landschaftsgärtner Rapport- und Rechnungswesen und Rechenschieberrechnen. Mehr Unterrichtsstunden erhielten Chemie und Bodenkunde. Ein halber Wochentag musste zum Ausarbeiten freigegeben werden. Für die praktischen Instruktionen standen nur noch zwei Nachmittage zur Verfügung. Sie wurden vorwiegend für die Demonstration von Arbeitsvorgängen und Schnittübungen im Obstbau verwendet. Der Wegfall produktiver Arbeitsleistungen führte zur Erhöhung des Schul- und Kostgeldes (bisher Fr. 900.–, neu Fr. 1800.–).
Der Lehrplan der Meisterkurse darf nunmehr als zeitgemäss bezeichnet werden.
Der Regierungsrat bewilligte im Dezember 1966 die Angliederung einer Lehrlingsschule für Jünglinge. Die ersten zwei Lehrjahre werden in Oeschberg, das dritte in einem Erwerbsbetrieb absolviert. Während der beiden ersten Lehrjahre muss der allgemeinbildende und berufskundliche Unterricht unter Dach ge-

bracht werden. Dies bedingte im ersten Semester 1 ½, im zweiten Semester 2 ½ Tage Unterricht pro Woche.
Für das im April 1967 begonnene Lehrjahr haben sich 16 Burschen gemeldet, von denen 14 aufgenommen wurden. Die Leistungen im Unterricht entsprechen nicht ganz den Erwartungen.

An Kursen wurden organisiert:

- durch die Schule:
  Gemüsebaukurs für Frauen (5 Tage) .... 97 Teilnehmerinnen
  Blumenpflegekurs für Frauen (3 Tage) .. 72 Teilnehmerinnen
  Beerenobstkurs für Frauen (1 ½ Tage) .. 70 Teilnehmerinnen
- durch Amtsstellen oder Verbände:
  Instruktionskurse für Lehrlinge (Topfpflanzen) 74 Teilnehmer
  Lehrlingsprüfungen ..... 21 Teilnehmer
  Lehrmeisterkurs (Landschaftsgärtnerei) ..... 16 Teilnehmer
  Instruktionskurs für Lehrlinge (Landschaftsgärtnerei) ..... 13 Teilnehmer

Zur Auflockerung des Unterrichtes wurden mit der Meisterklasse 3 halbtägige, 5 ganztägige und 1 zweitägige Exkursion durchgeführt. Die 8 Tage dauernde Auslandstudienreise führte nach Karlsruhe, Stuttgart und München. Die Lehrlinge waren 3 Halbtage und einen ganzen Tag auf Exkursionen.
Der Bau der neuen Gewächshausanlagen erforderte von allen Fachlehrern zusätzliche Arbeitsleistungen. Dadurch litt das sonst rege Versuchswesen.

Versuche:

Gemüsebau: Düngungsversuche mit Sellerie, Tomaten und Kohlarten; Kehrichtkompostanwendung; Sortenprüfversuch mit Karotten.
Topfpflanzengärtnerei: Versuche mit verschiedenen Flüssigdüngern; Substratversuche; Sortenprüfversuche mit Trockenblumen und zwei Topfpflanzenarten. Landschaftsgärtnerei: Forschungsauftrag für Begrünung im Strassenbau (Versuchssaaten in Oeschberg und im Pfynwald VS); Rasendüngversuche. Stauden: Abschluss der Astersichtung. Weiterführung der Aubrieta- und Helianthemumsichtung.

Gutsbetrieb:

Dank des guten Wetters ergaben alle Kulturen überdurchschnittliche Erträge. Der Milchertrag war normal. Bei den Kühen traten weniger Fruchbarkeitsstörungen auf als im Vorjahr.

Schweizerisches landwirtschaftliches Technikum

Mit Volksbeschluss vom 8. Dezember 1963 ist der Kanton Bern dem interkantonalen Konkordat für die Errichtung und den Betrieb eines landwirtschaftlichen Technikums mit Sitz in Zollikofen beigetreten. Diese neue landwirtschaftliche Bildungsstätte konnte im Herbst 1967 eröffnet werden. Von den 75 Schülern des ersten Kurses sind 21 Berner.

Hauswirtschaftliche Schulen

Schwand-Münsingen

Zum Besuch des Sommerkurses 1967 hatten sich 60 Schülerinnen angemeldet, 6 mussten zurückgestellt werden, und 54 besuchten den Kurs. Im Lehrkörper gab es eine grosse Veränderung, indem gleich drei Lehrerinnen neu eintraten: Elisabeth Bärtschi, Verena Brunner und Katharina Heiniger.
Das Unterrichtsprogramm erfuhr keine wesentlichen Änderungen. Der Unterricht wurde ergänzt durch Vorträge und Exkursionen aller Art.
Die Anmeldungen zum Winterkurs waren wiederum sehr zahlreich, so dass 15 Bewerberinnen, die meisten bereits 20jährig, zurückgestellt werden mussten. Im Laufe des Kurses verbrachten die Schülerinnen ein zehntägiges Praktikum in Familien von erholungsbedürftigen Bäuerinnen. Gegen 40 Frauen hatten dadurch die Möglichkeit, eine Woche Erholung in der Heimstätte Gwatt zu geniessen. Die Schülerinnen kehrten sehr befriedigt in die Schule zurück. Auch das Winterkursprogramm wurde bereichert durch eine grosse Zahl von Vorträgen, durch auswärtige Besuche und Exkursionen.

Wie üblich fanden folgende Prüfungen statt:

	Teilnehmerinnen	Kurs- und Prüfungstage
Lehrabschlussprüfungen	231	9
Bäuerinnenprüfungen	30	6

Seit 1. Januar 1967 ist Frl. Anna Fankhauser vollamtliche Betriebsberaterin im bäuerlich-hauswirtschaftlichen Beratungsdienst. Ihre Tätigkeit unter Leitung der Vorsteherin der Haushaltungsschule nimmt je länger je mehr zu. Einzelberatungen (Baufragen, Wohnungs- und Kücheneinrichtungen) wechseln ab mit Gruppenberatungen. Im Berichtsjahr wurden 84 Einzelberatungen und 35 Gruppenberatungen (inkl. Kurse) durchgeführt.

Waldhof-Langenthal

In der Zusammensetzung der Fachkommission ist keine Änderung eingetreten. Im Frühling 1967 haben die Lehrerinnen Margrit Wyrsch und Annelise Neuenschwander demissioniert. An ihre Stellen wurden gewählt: Maria Schwab, Walperswil, und Adelheid Kummer, St. Stephan.
Die Winter-Haushaltungsschule 1966/67 wurde mit 36 Schülerinnen beendet. Der Sommerkurs 1967 wurde von 25 Schülerinnen besucht und schloss am 30. September 1967 ab. Für den Winterkurs 1967/68 haben sich 51 Bewerberinnen angemeldet, von denen 35 aufgenommen werden konnten. Der Verlauf der Kurse war normal. Neu gegenüber früher wurde erstmals im Sommerkurs das Turnen eingeführt. Der Unterricht wurde wie schon in früheren Jahren durch Vorträge, Demonstrationen, Krankenpflegekurs, Mal- und Schnitzkurse, Bastelarbeiten, Volkstanzen, Exkursionen usw. bereichert und ergänzt.

An Prüfungen fanden auf hauswirtschaftlichem Gebiet statt:

Lehrabschlussprüfungen	121 Kandidatinnen	5 Tage
Bäuerinnenprüfungen	28 Kandidatinnen	6 Tage

Das Haushaltungs-Schulgebäude mit den Gartenanlagen wurde von zahlreichen Vereinen, Ehemaligen und Ausländergruppen besucht.

Courtemelon

In der Fachkommission waren keine Mutationen zu verzeichnen. Die beiden Haushaltungslehrerinnen Montulet und Lefranc haben die Schule im Berichtsjahr verlassen und sind durch Marianne Tendon und Marie-Jeanne Barthoulot ersetzt worden. Der Kurs 1966/67 zählte 20 Schülerinnen und derjenige von 1967/68 deren 19. Mehrere Bewerberinnen mussten infolge Platzmangels zurückgestellt werden. Die Schülerinnen absolvierten während der Kurse ein einwöchiges Praktikum in jurassischen Bauernbetrieben. Während des Sommers 1967 sind die Räumlichkeiten der Schule für einen Monat dem Erziehungsdepartement des Kantons Zürich vermietet worden.

Haushaltungsschule Hondrich

Der Winterkurs 1966/67 wurde am 21. März mit 19 Schülerinnen beendet. Der Sommerkurs 1967 umfasste 15 Schülerinnen. Am 23. Oktober begann der Winterkurs 1967/68 mit 24 Schülerinnen. 6 Schülerinnen mussten wegen Platzmangels zurückgestellt werden.

In der Fachkommission und im Lehrkörper sind keine Mutationen eingetreten. Die Winterkurse sind nach wie vor provisorisch in einem Hotel in Aeschi untergebracht.
Seit 1. Januar 1967 ist Frl. Liechti, Haushaltungslehrerin, als Beraterin für bäuerlich-hauswirtschaftliche Fragen im Amt.

VI. Unfallversicherung in der Landwirtschaft

Im Berichtsjahr wurden an 906 Gesuchsteller im bernischen Berggebiet Fr. 87174.– Beiträge an die Prämien der landwirtschaftlichen Unfallversicherung ausbezahlt. Auf familienfremde Arbeitskräfte entfielen Fr. 31836.40. An diesen Betrag leistete der Bund die Hälfte oder Fr. 15918.20.

VII. Beiträge zur Verbesserung der Tierhaltung und der Tierhygiene im Berggebiet

Gestützt auf Artikel 66 der Verordnung des Bundesrates vom 29. August 1958 über die Rindvieh- und Kleinviehzucht richtet der Bund den dem viehwirtschaftlichen Beratungsdienst angeschlossenen Bergbauern Beiträge an die Kosten, die ihnen aus den Empfehlungen der Betriebsberater erwachsen, aus. Für die Beratungsperiode 1965/66 sind im Berichtsjahr im bernischen Berggebiet Fr. 2 217 870.– Bundesbeiträge ausbezahlt worden (1964/65: Fr. 2161035.–).

VIII. Kostenbeiträge an Rindviehhalter im Berggebiet

Die Kostenbeiträge an Rindviehhalter wurden im vergangenen Jahr wiederum gestützt auf die Verordnung des Bundesrates vom 26. März 1965 ausgerichtet. An die beitragsberechtigten Rindviehhalter wurden Fr. 8981700.– ausbezahlt. Die Mitarbeit der Gemeinden wurde mit Fr. 13802.– entschädigt. Es handelt sich dabei ausschliesslich um Bundesbeiträge.

IX. Ausmerzdienst für Geflügel

Der im Jahre 1963 von der SEG Bern übernommene Geflügelausmerzdienst wird seither von der Landwirtschaftsdirektion betreut. Eine Strukturwandlung in der bäuerlichen Geflügelhaltung ist deutlich erkennbar. Im Jahre 1963 kontrollierten die Ausmerzexperten noch 99413 Legetiere, im Berichtsjahr wurden nur noch 40204 Hennen zur Kontrolle angemeldet.

X. Landwirtschaftlicher Liegenschaftsverkehr

a) Sperrfrist für landwirtschaftliche Grundstücke

Nach Artikel 2 des bernischen Einführungsgesetzes vom 19. Dezember 1948 zum Bundesgesetz vom 12. Dezember 1940 über die Entschuldung landwirtschaftlicher Heimwesen kann der Entscheid des Regierungsstatthalters über die Bewilligung, landwirtschaftliche Grundstücke vor Ablauf der zehnjährigen Sperrfrist im Sinne von Artikel 218 ff. OR zu veräussern, an die Landwirtschaftsdirektion weitergezogen werden. Die drei Rekurse, die im Berichtsjahr behandelt werden mussten, konnten gutgeheissen werden, da sich die vorzeitige Veräusserung in allen drei Fällen aus wichtigen Gründen im Sinne von Artikel 218bis OR verantworten liess.

b) Einspruchsverfahren

Gegen Kaufverträge über landwirtschaftliche Heimwesen oder zu einem solchen gehörende Liegenschaften kann der Grundbuchverwalter beim Vorliegen gesetzlicher Einspruchsgründe im Sinne von Artikel 19 des Bundesgesetzes vom 12. Juni 1951 über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes Einsprache erheben. Über die Einsprache entscheidet der Regierungsstatthalter, wobei unserer Direktion gemäss Artikel 10 des Einführungsgesetzes vom 23. November 1952 ein Rekursrecht an den Regierungsrat zusteht. Von diesem Rekursrecht wurde nur in zwei Fällen Gebrauch gemacht. Die übrigen 22 Entscheide, die zu überprüfen waren, wurden nicht beanstandet und erwuchsen damit in Rechtskraft.

c) Bewilligungspflicht für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland

Nach den geltenden Bundesbeschlüssen vom 23. März 1961 und 30. September 1965 über die Bewilligungspflicht für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland steht es den Ausländern mit Wohnsitz in der Schweiz frei, Liegenschaften in unserem Lande zu kaufen. Sie müssen auch nicht im Besitze einer Niederlassungsbewilligung sein. Es genügt in der Regel eine Aufenthaltsbewilligung. Erforderlich ist die Absicht des dauernden Verbleibens, das sich objektiv in einer qualifizierten, Mittelpunkt der Lebensbeziehungen schaffenden Anwesenheit verwirklicht. Nur jene Personen, die sich im Ausland aufhalten und nicht im Besitze einer gültigen Niederlassungsbewilligung sind, benötigen eine Bewilligung, um in der Schweiz Grund und Boden erwerben zu können. Es wird auf Artikel 4bis (neu) des Bundesratsbeschlusses vom 30. Dezember 1965 betreffend Änderung der Vollziehungsverordnung zu den erwähnten Bundesbeschlüssen verwiesen. Im Zweifel hat der Grundbuchverwalter den Anmeldenden an die Bewilligungsbehörde zu weisen. Schliesst der Regierungsstatthalter als erstinstanzliche Bewilligungsbehörde auf Verneinung der Bewilligungspflicht, so ist der entsprechende Entscheid einer Kaufsbewilligung gleichzustellen und kann daher von unserer Direktion gemäss Artikel 9 der regierungsrätlichen Verordnung vom 2. Juni 1961 an den Regierungsrat weitergezogen werden.
Auf Grund unseres Rekursrechts haben wir 47 Bewilligungsentscheide überprüft. In 41 Fällen konnte auf eine Weiterziehung verzichtet werden, während die restlichen 6 Fälle dem Regierungsrat zum Entscheid überwiesen wurden. Der Prozentsatz der von unserer Direktion in ihrer Eigenschaft als kantonale Aufsichtsbehörde für die Anwendung der Bewilligungspflicht angefochtenen Entscheide betrug demnach 12,7%.

XI. Rekurse gegen Schätzungen der Gültschatzungskommission

Im Berichtsjahr waren 9 Rekurse (4 noch hängige vom Vorjahr) zu behandeln. Auf 6 Rekurse konnte nicht eingetreten werden, einer wurde gutgeheissen, einer im Laufe des Verfahrens zurückgezogen, und einer ist noch hängig.

XII. Pachtzinskontrolle

In enger Zusammenarbeit mit unserer Pachtzinskommission wurden im Berichtsjahr 417 Entscheide getroffen, wovon 347 auf Bewilligung der vereinbarten Zinsleistung lauten. In 39 Fällen musste der Pachtzins, zum Teil im Einverständnis mit den Verpächtern, herabgesetzt werden, und in 31 Fällen wurde der zulässige Pachtzins als Folge von Pachtzinserhöhungs- und Pachtzinsfestsetzungsgesuchen ermittelt. Die behördliche Überprüfung der Pachtzinse erforderte die Anordnung von 78 Expertisen, wovon 14 noch ausstehen.
13 Rekurse gegen Pachtzinsentscheide unserer Direktion wurden bei der Eidgenössischen Pachtzinskommission eingereicht, wovon einer zurückgezogen wurde. Von den 8 behandelten Rekursen wurden deren 6 abgewiesen und 2 teilweise gutgeheissen.
Über die Neuregelung des Pachtrechts ist im Berichtsjahr viel diskutiert worden, und ein entsprechendes Postulat konnte der Bundesrat in der letzten Dezembersession entgegennehmen. Verlangt wird vor allem die Einführung eines Kündigungsschutzes in Verbindung mit einer Erhöhung des regulären Pachtzinssatzes von bisher 4½% auf 5%. Da die Verwirklichung dieses Postulates die Revision der geltenden Bundesgesetze vom 12. Juni 1951 über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes und vom 21. Dezember 1960 über die Kontrolle der landwirtschaftlichen Pachtzinse voraussetzt, ist mit einer Änderung der erwähnten Erlasse für die nächste Zeit wohl kaum zu rechnen. Die kantonalen Ausführungsbehörden haben sich daher an das bisherige Recht zu halten. Demnach soll der Pachtzins in der Regel 4½% des Ertragswertes betragen. Wenn schutzwürdige Interessen des Verpächters oder andere wichtige Gründe es rechtfertigen, kann ein Zuschlag bis zu höchstens 20% gewährt werden, wobei der Lage des Pächters billig Rechnung zu tragen ist. Nach Durchführung wert- und ertragsvermehrender Verbesserungen ist von der Behörde eine Erhöhung des bisher genehmigten Pachtzinses zu bewilligen. Massgebend für diese Erhöhung sind aber nicht die Anlagekosten, sondern der Ertragswert. Letzterer wird im Kanton Bern auf Grund der Normen der kantonalen Schätzungskommission vom 7. Mai 1965 ermittelt.

XIII. Ackerbau

Die Getreidekulturen entwickelten sich allgemein gut. Die Ernte zog sich infolge der etwas unbeständigen Witterung teilweise bis in die erste Augusthälfte in die Länge. Die Erträge sind wesentlich grösser ausgefallen als im Vorjahr. Die Übernahmepreise für inländisches Brotgetreide blieben unverändert.
Die Beiträge für das in Hanglagen ausserhalb des Berggebietes angebaute Brotgetreide gelangten auch im Berichtsjahre wiederum zur Auszahlung; sie betragen Fr. 100.– je ha und erreichten im Kanton Bern gesamthaft Fr. 210406.–. Die Auszahlung erfolgt zusammen mit den Mahlprämien durch die Eidgenössische Getreideverwaltung.
Die Anbauprämie für Futtergetreide wurde vom Bundesrat mit Rücksicht auf die gespannte Finanzlage des Bundes auf Fr. 375.– je ha festgesetzt. Die Bergzuschläge dagegen blieben mit Fr. 100.– für Betriebe, die bis 1000 m über Meer liegen, und Fr. 200.– für höher gelegene unverändert. Der Zuschlag für das in ausgesprochenen Hanglagen angebaute Futtergetreide betrug, gleich wie in den Vorjahren, Fr. 100.– je ha.
Die im Kanton ausbezahlten Prämien und Hangzuschläge erreichten den Betrag von Fr. 4741605.90 (1966: Fr. 5288526.05).
Die Entwicklung des Futtergetreideanbaues ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Jahr	Anzahl Pflanzer			Futtergetreidefläche in Hektaren			
	Talgebiet	Berggebiet	Total	Talgebiet	Berggebiet	Hanglage	Total
1961	11 781	6 384	18 165	9 430,51	4 235,48	—	13 665,99
1962	11 846	6 347	18 193	9 532,10	4 554,03	1 190,42	15 276,55
1963	11 222	6 052	17 274	8 378,29	4 161,32	1 141,43	13 681,04
1964	10 386	6 157	16 543	8 030,31	4 009,91	820,19	12 860,41
1965	9 945	5 883	15 828	8 112,09	3 935,96	802,41	12 850,46
1966	9 531	6 251	15 782	7 970,08	3 692,81	794,57	12 457,46
1967	9 008	5 504	14 512	6 994,08	4 191,77	747,31	11 933,16

Die Kartoffelfläche ging gesamtschweizerisch erneut um rund 2500 ha zurück. Dank der guten Arenerträge bei den mittelfrühen und späten Sorten wurde aber doch nahezu die Erntemenge des Vorjahres erreicht. Die Produzentenpreise für Kartoffeln erfuhren keine Änderung.
Gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 1. März 1966 wurden zur Erhaltung eines leistungsfähigen Kartoffelbaues im Berggebiet und in Hanglagen ausserhalb des Berggebietes wiederum folgende Beiträge an die erhöhten Produktionskosten ausgerichtet:
Fr. 200.– für Betriebe im Berggebiet unter 1000 m über Meer und in Hanglagen ausserhalb des Berggebietes;
Fr. 300.– für Betriebe im Berggebiet über 1000 m über Meer.
Im Berichtsjahr haben 9316 Pflanzer insgesamt 3206,87 ha Kartoffeln zum Bezug eines Beitrages angemeldet. Die Verteilung dieser Fläche auf die Hanglagen und die Bergstufen I und II sowie die zur Ausrichtung gelangten Beiträge sind aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Jahr	Anzahl Pflanzer	Anbaufläche			Ausbezahlter Betrag
		Bergstufe I unter 1000 m ha	Bergstufe II über 1000 m ha	Hanglagen ha	Fr.
1966	9615	1919,44	345,72	1041,47	695 392.—
1967	9316	1859,73	334,29	1012,85	673 835.—

Die Erträge bei den Zuckerrüben fielen mengenmässig und qualitativ überdurchschnittlich gut aus. Die in den Fabriken Aarberg und Frauenfeld aus dem bernischen Produktionsgebiet verarbeiteten total 125788 t bzw. 2508 t Rüben wiesen einen mittleren Zuckergehalt von 16,08% auf (1966: 15,96%). Der Rübengrundpreis betrug unverändert Fr. 8.30 je 100 kg mit 15% Zuckergehalt. Die Zuckerrübenernte brachte den Erlös von Fr. 11772388.– ein. Der Anteil des Kantons Bern erreicht wertmässig 30,3% des gesamtschweizerischen Ertrages.
Unserem Kanton wurde ein Rapskontingent von 1400 ha zugeteilt. Die Zentrale für Ölsaaten schloss mit 1375 Rapsproduzenten Anbauverträge ab. Die Auswinterungsschäden blieben in bescheidenem Rahmen, so dass von 1393,54 ha insgesamt 29608 q Rapssaat (1966: 19705 q) geerntet werden konnten. Wertmässig brachte die Ernte Fr. 3662003.50 ein (1966: Fr. 2403014.–).
Der Anbau von Drescherbsen nahm gegenüber 1966 leicht zu und erreichte 69,99 ha (1966: 64,59 ha). Die Erträge fielen besser aus als im Vorjahre. Die Ablieferungen an gereinigten Konservenerbsen beliefen sich auf 38792 kg im Werte von Fr. 267948.40.
Die Gemüsekulturen litten unter der nasskalten Witterung im Frühling. Das Angebot war daher dauernden Schwankungen unterworfen; die zeitweilig aufgetretenen Versorgungslücken mussten durch Überbrückungsimporte geschlossen werden. Erst das schöne Sommerwetter förderte die Entwicklung der Feldgemüse und bewirkte, dass der Markt mit genügend Ware in reicher Auswahl versorgt werden konnte. Die Lagergemüse warfen trotz eingeschränkter Anbaufläche eine grössere Gesamternte ab als 1966.

Beiträge an landwirtschaftliche Maschinen

Im Berichtsjahr wurden der Landwirtschaftsdirektion 2230 (1966: 2110) Maschinensubventionsgesuche unterbreitet. Die an die

Gesuchsteller ausbezahlten Bundes- und Kantonsbeiträge beliefen sich auf Fr. 2048883.– (1966: Fr. 1534849.–). Die Leistung des Kantons betrug Fr. 999141.– (1966: Fr. 749358.–).

XIV. Obst- und Weinbau

a) Obstbau

Die Obsterträge waren 1967 überdurchschnittlich gross. Verschiedene Hagelschläge haben gebietsweise Schäden angerichtet. Die verhagelten Tafeläpfel und der Umstand, dass der Handel Boskop und Sauergrauech, Klasse II, sowie andere Sorten überhaupt nicht übernahm, führte zu grossen Mostobstanlieferungen. Die Kirschen- und die Zwetschgenernte fielen gut bis sehr gut aus.
Baumfällaktionen wurden keine ausgeführt. Der ordentliche Baumwärterkurs wurde von 12 Teilnehmern besucht. Im März wurden die Baumwärter zu einem Wiederholungskurs (Fragen des Niederstammobstbaues) aufgeboten.
Auf sehr grosses Interesse stiess ein doppelt geführter Kurs über Kirschenbau im Seeland. Dabei wurde der Wunsch geäussert, im Seeland eine Demonstrationsanlage zu schaffen, die als Muster für Baumformen, Sorten, Unterlagen und für die allgemeine Pflege im Kirschenbaugebiet dienen soll.
Die Kursleiter wurden zweimal besammelt, um Fragen der zukünftigen Gestaltung des bernischen Obstbaues zu besprechen.
Mit dem Ziel, die Grundlagen der Obsternteschätzung zu verbessern, hat die Zentralstelle in 18 Obstbaubetrieben neue Schätzungsmethoden erprobt.
Um in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Alkoholverwaltung die Ergebnisse der Betriebszählung von 1965 nachzuführen, wurde im Verlaufe des Sommers ein Teil der Erwerbsobstbaubetriebe besucht. Neu bewirtschaften 65 Betriebe eine Fläche von 53,45 ha Obst. Mit zahlreichen Betriebsleitern konnte eine engere Zusammenarbeit aufgenommen werden.
Anfragen und vermehrt gewünschte Beratungen lassen erkennen, dass der Erneuerung von Selbstversorgerhofstatten vermehrte Beachtung geschenkt wird.
Mit der Qualitätskontrolle in den Baumschulen musste der gefürchteten Sharka-Krankheit spezielle Beachtung geschenkt werden. Glücklicherweise konnten keine befallenen Bäume festgestellt werden.
Die Eidgenössische Alkoholverwaltung, die Eidgenössische Versuchsanstalt Wädenswil und die Schweizerische Zentrale für Obstbau haben im Vorsommer ein Programm für Mostobstversuchsanlagen ausgearbeitet. Die Zentralstelle hat sich daran beteiligt und 6 Interessenten ermittelt, die bereit sind, total rund 4 ha Mostobst anzubauen.

b) Weinbau

Die Reben trieben im Frühling erst verhältnismässig spät aus. Der Vegetationsrückstand wurde dann aber durch das prächtige Sommerwetter mehr als wettgemacht. Der Blühet verlief unter günstigen Bedingungen.
Die Weinernte betrug 19796 hl gegenüber 10891 hl im Jahre 1966. Die obligatorische Qualitätskontrolle ergab beim Weisswein einen durchschnittlichen Öchslegrad von 66,92 und beim Rotwein von 79,67. Die Kosten der Qualitätskontrolle beliefen sich auf Fr. 25500.85. Hieran leistete der Bund einen Beitrag von Fr. 19621.10.
Im Berichtsjahr wurde eine Rebfläche von 91598 m² erneuert. Die hiefür an die Rebbauern ausgerichteten Beiträge erreichten die Höhe von Fr. 98507.20. Der Bund übernahm davon Fr. 59258.70. Die Rebsteuer von 50 Rp. pro Are für die Äufnung des Rebfonds brachte Fr. 11246.35 ein. Der Staat leistete seinerseits eine Einlage von Fr. 35000.–. Das Fondsvermögen betrug auf Ende des Berichtsjahres Fr. 154742.50 (1966: Fr. 152425.20).

XV. Schädlingsbekämpfung

1. Engerlinge

Im alten Kantonsteil stand der Maikäfer im zweiten Entwicklungsjahr. Dank der futterwüchsigen Witterung traten in Wiesen und bei Getreide keine nennenswerten Schäden auf. Gewisse Ertragseinbussen mussten dagegen gebietsweise bei den Hackfrüchten in Kauf genommen werden.

2. Schädlinge und Krankheiten im Rebbau

Der Aufwand für die Schädlingsbekämpfung bewegte sich im üblichen Rahmen. Die für den bernischen Rebbau gesamthaft eingekauften Spritzmittel für die Bekämpfung der Pilzkrankheiten kosteten Fr. 87620.05. Hieran gewährte der Kanton einen Verbilligungsbeitrag von Fr. 9364.15.

3. Tabakblauschimmel

Die dem Kanton im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Tabakblauschimmels erwachsenen Kosten beliefen sich auf Fr. 1814.30. Davon übernahm der Bund Fr. 888.–.

XVI. Hagelversicherung

Im Jahre 1967 wurden im Kanton Bern 18715 Policen abgeschlossen (1966: 19019). Die Versicherungssumme betrug Fr. 126500910.–, (1966: Fr. 119856430.–). Die Prämienrückerstattung der Hagelversicherung konnte wie im vergangenen Jahr auf 20% festgesetzt werden. Nettoprämien sind im Kanton Bern Fr. 2687182.70 bezahlt worden. An diese Prämien wurden Fr. 317898.20 Beiträge ausbezahlt. Der Bund übernahm davon Fr. 116916.80.
Die Hagelversicherung hat 1967 im Kanton Bern in 3932 Schadenfällen Entschädigungen von Fr. 4256517.– ausgerichtet. Es war dies ein sehr schweres Hageljahr.

XVII. Milchwirtschaftlicher Kontroll- und Beratungsdienst

1967 amtierten wie bisher neun ständige Inspektoren, dazu während der Sommermonate vier nichtständige Inspektoren sowie ein Inspektor zur Bangbekämpfung. Die Inspektionstätigkeit wurde intensiv im bisherigen Rahmen betrieben.
Die Inspektoren kontrollierten an 2478 Inspektionstagen 7447 Käsereibetriebe und 16343 Milchproduzentenbetriebe. 117648 Kühe wurden im Verlaufe des Jahres auf ihre Eutergesundheit inspiziert, wobei 5239 Kühe, d.h. 4,45% der kontrollierten Kühe wegen leichterer oder schwererer Sekretionsstörungen beanstandet werden mussten. Dies zeigt, dass der Eutergesundheit weniger Aufmerksamkeit geschenkt wird, als dies wünschenswert wäre. Noch im Vorjahr betrug der Anteil der beanstandeten Euter nur 3,95%.

Besonders im Nachwinter 1966/67 trat in vielen Emmentaler Mulchen erneut Nachgärung auf. Wenn auch der Mulchenausfall sich im Sommer 1967 wieder besserte, reichte er trotzdem nicht an die Qualität des Sommers 1966 heran. Erfahrungsgemäss waren Perioden mit überdurchschnittlich grosser Milchproduktion der Qualitätskäseproduktion noch nie förderlich.
Die bakteriologische Milchkontrolle zur Bangbekämpfung wurde im bisherigen Rahmen abgewickelt und zeitigte auch 1967 gute Resultate.

XVIII. Tierzucht

a) Pferdezucht

Die Erhaltung einer minimalen Pferdezucht und -haltung gehört zu den Massnahmen der Kriegsvorsorge. Die Nachfrage nach Arbeitspferden geht weiterhin zurück, während das Interesse für Reittiere rege bleibt.
Die Anpassung der Produktion an die Marktanforderung macht Fortschritte. Sie ist aber durch folgende Begebenheiten beeinflusst:

1. Die heute gültige Truppenordnung verlangt im Mobilmachungsfall der Armee *sofort* 8500 *Train- und Saumpferde* für die Gebirgsinfanterie. Diese Tiere müssen im Typ und im Charakter dem heutigen Freiberger entsprechen.
2. Der Absatz von einheimischen Tieren der Warmblutrassen wird durch eine jährliche Einfuhr von mehr als 2000 Pferden (Kavallerieremonten inbegriffen) stark konkurrenziert.

Die verschiedenen gezielten Massnahmen der Behörden und des Schweizerischen Pferdezuchtverbandes haben sich bewährt. Es ist nur schade, dass die Ausrichtung einer jährlichen Halteprämie für diensttaugliche Pferde, wie es der Schweizerische Pferdezuchtverband durch den Bund verlangt, noch nicht verwirklicht werden konnte.
Weitere Angaben über die Pferdezucht im Kanton Bern können dem Bericht über die kantonalen Pferdeschauen entnommen werden.

Leistungen des Kantons

	Fr.
1. Prämiierung von 61 Zuchthengsten, 43 Hengstfohlen und 1381 Zuchtstuten	128 795.—
2. Schaukosten	7 117.—
3. Druck- und Bürokosten	6 023.—
4. Transportkosten für Zuchthengste (zentrale Körung)	192.—
5. Prämien an Aufzuchtkosten von Hengstfohlen	5 300.—
6. Prämien für 163 Winterungsbetriebe mit 1373 Fohlen	25 500.—
7. Prämien an die Fohlensömmerung	3 050.—
8. Prämien für 6 erstmals eingeschätzte Zuchthengste	8 300.—
9. Prämien für die Zuchtbestände von 29 Pferdezuchtgenossenschaften mit 6113 eingetragenen Zuchtbuchtieren	18 266.—
10. Prämien für die Aufzucht von dreijährigen Arbeitspferden	50 000.—

Leistungen des Bundes

	Fr.
1. Eidgenössische Nachsubvention für 52 eingeschätzte Zuchthengste pro 1966	24 982.—
2. Bundesbeitrag von 20% an die Schatzungssumme von 6 erstmals eingeschätzten Zuchthengsten	8 300.—
3. Bundesbeitrag für 6 Hengste, die die Leistungsprüfungen ablegten	1 850.—
4. Prämien für 1755 Zuchtstuten, 23 Hengstfohlen (Hengstanwärter), 1591 Stutfohlen, 547 Wallache und männliche Fohlen und 24 Maultierfohlen von 30 bernischen Pferdezuchtgenossenschaften	478 546.—
5. Prämien für 104 Fohlenweiden mit 1118 Sömmerungsfohlen	126 042.—
6. Prämien für 163 Winterungsbetriebe mit 1373 Fohlen	229 021.—
7. Eidgenössische Deckprämien für Maultierzucht	600.—
8. Eidgenössische Halteprämien (Originalzuchtgebiet)	13 580.—
9. Bundesbeiträge an die Pferdezuchtgenossenschaften	13 168.—
10. Prämien für Zuchtfamilien	3 143.—

Frequenz der Deckstationen

Von 63 privaten Zuchthengsten wurden 2125 Stuten gedeckt.

Gedeckte Stuten im Jahre:	Durch Privathengste	Durch Depothengste
1965	2381	851
1966	2136	809
1967	2125	793

b) Rindviehzucht

Das Berichtsjahr war gekennzeichnet durch den Versuch einer Gruppe von Landwirten, die Liberalisierung der Importe von Nutzvieh durch illegale Einfuhren zu erzwingen. Diese Bewegung machte sich hauptsächlich in der Westschweiz und im Jura bemerkbar.
Im Verlauf des Jahres 1967 hat der Bundesrat folgende Entscheide getroffen:

1. Die Bewilligungspflicht für die Durchführung der künstlichen Besamung wird aufgehoben (vollständige Liberalisierung).
2. Das Prinzip der gebietsweisen Beschränkung der Förderung der schweizerischen Viehrassen wird aufgehoben.
3. Der Import von lebenden Nutz- und Zuchttieren ist weiterhin verboten. Dagegen wird die Einfuhr von Samen von Stieren, die positiv nachzuchtgeprüft sind, bewilligt. Der Samen kann aber nur durch den Schweizerischen Verband für künstliche Besamung eingeführt werden.

Dank dieser klaren Entscheide hat sich die Lage an der Grenze allmählich beruhigt.
Die Aufhebung der Rassengrenzen ermöglichte im Herbst 1967 im Kanton Bern die Gründung von fünf Genossenschaften der Braunviehrasse ausserhalb des Oberhasli und einer Genossenschaft der Schwarzfleckviehrasse im Jura.
Die praktische Anwendung der Weisungen des EVD vom 30. November 1965 über die Herdebuchzucht bedingte einen Ausbau der Frühjahrsschauen. Die Verwaltung versuchte andererseits, das Schauwesen zu rationalisieren, indem im Herbst 1967 die Rinder anhand ihrer Leistungsabstammung und ohne direkte Besichtigung ins Zuchtbuch aufgenommen wurden. Diese Initiative fand nicht überall die Zustimmung der Züchterschaft.
Die Berichte über die kantonalen Rindviehschauen geben weitere Auskünfte.

Leistungen des Kantons

	Fr.
1. Prämien für 1902 Zuchtstiere und Stierkälber	173 975.—
2. Prämiierung von 4988 Leistungskühen anlässlich der Beständeschauen 1966	225 700.—
3. Prämiierung von Zuchtfamilien: weibliche: Fleckvieh Fr. 2860.—, Braunvieh Fr. 220.—; männliche: Fleckvieh Fr. 1300.—, Braunvieh Fr. 800.—	5 180.—
4. Halteprämien für männliche Tiere: Fleckvieh Fr. 7850.—, Braunvieh Fr. 2000.—	9 850.—
5. Schaukosten Fr. 96 357.—, abzüglich Fr. 22 722.— Einnahmen von den Anerkennungen und Frühjahrsschauen aus Gebühren	73 635.—
6. Prämien für die Zuchtbestände von 421 Viehzuchtgenossenschaften mit 87 867 eingetragenen Zuchtbuchtieren	160 000.—
7. Druck- und Bürokosten Fr. 54 442.—, abzüglich Franken 5055.— Erlös aus dem Verkauf von Schauberichten	49 387.—

8. Beitrag an den Schweizerischen Fleckviehzuchtverband an die Kosten der Milchleistungserhebungen ..... 709 094.—
9. Beitrag an den Schweizerischen Braunviehzuchtverband an die Kosten der Milchleistungserhebungen (Oberhasli) ..... 14 564.—
10. Beitrag an die Kosten der Schweizerischen Herdebuchstelle für Simmentaler Fleckvieh..... 38 407.—
11. Beitrag an die Kosten der Schweizerischen Herdebuchstelle für Braunvieh (Oberhasli) ..... 698.—
12. Remontierungsbeiträge (Art. 70 TVO): 31 Kühe und Rinder, 312 Kälber = 343 Stück ..... 31 878.—
13. Beiträge an Zucht- und Schlachtviehmärkte ..... 6 942.—
14. Ausmerzaktionen 1967: 4826 Ausmerztiere (Anteil Kanton = 20%) ..... 385 873.—

Leistungen des Bundes

	Fr.
1. Eidgenössische Beiprämien für 1776 Zuchtstiere und Stierkälber, prämiiert 1966, die während der gesetzlichen Haltefrist verwendet wurden	163 145.—
2. Beitrag an die Prämiierung von Leistungskühen	37 465.—
3. Beiträge an 421 Viehzuchtgenossenschaften (Beständeprämien)	110 000.—
4. Ausmerzaktionen 1967: 5067 Ausmerztiere (Anteil Bund = 80%) und Entlastungskäufe (Anteil Bund = 100%)	1 636 839.—
5. Remontierungsbeiträge (Art. 70 TVO): 31 Kühe und Rinder, 312 Kälber = 343 Stück	31 878.—
6. Beiträge an den Ankauf von hochwertigen Zuchtstieren durch Viehzuchtgenossenschaften des Berggebietes .	60 800.—

Die Leistungen des Bundes zugunsten der Milchleistungserhebungen werden nicht nach Kantonen ausgeschieden und mit den Verbänden direkt abgerechnet.

c) Kleinviehzucht

Das Hauptereignis des Berichtsjahres war die Inbetriebnahme der Mast- und Schlachtleistungsprüfungsanstalt für Schweine in Sempach. Es handelt sich um ein Gemeinschaftswerk des Bundes, der Kantone und der interessierten Zuchtverbände.

Die Schweinezucht verfügt heute über drei bemerkenswerte Hilfsmittel:

1. die Mast- und Schlachtleistungsprüfungsanstalt zwecks Nachzuchtprüfung der Eber;
2. den Gesundheitsdienst, der die Ausrottung von chronischen Aufzuchtkrankheiten anstrebt;
3. die zentrale Herdebuchführung, die sämtliche Angaben über die Zucht und die Leistungsergebnisse möglichst rasch zuhanden der Züchterschaft auswertet.

Für die Schaf- und Ziegengattungen ist von der Schweizerischen Zentralstelle für Kleinviehzucht ebenfalls ein zentrales Herdebuch vorgesehen.
Im Berichtsjahr wurde ein neues Reglement über die Kontrolle der Fruchtbarkeit und das Aufzuchtvermögen der Schafe eingeführt. Die Schaf- und Ziegenhaltung kann nur rentabel sein, wenn sie mit fruchtbaren und leistungsfähigen Tieren betrieben wird.
Weitere Angaben über diesen Betriebszweig können dem Bericht über die kantonalen Kleinviehschauen entnommen werden.

Leistungen des Kantons

	Fr.	Fr.
1. Einzelprämien für		
2214 Zuchtsauen	8 856.—	30 505.—
1760 Ziegen	7 269.—	
2352 Mutterschafe	14 380.—	
335 Eber	4 688.—	14 904.—
112 Ziegenböcke	1 724.—	
468 Widder.....	8 492.—	
2. Beständeprämien für weibliche Zuchtbuchtiere bernischer Kleinviehzuchtgenossenschaften.....		64 000.—
3. Schaukosten Fr. 31 801.—, abzüglich Fr. 6934.— Gebühren der ausserordentlichen Musterungen		24 867.—
4. Druck- und Bürokosten		6 874.—
5. Beitrag an die Schweizerische Zentralstelle für Kleinviehzucht.....		20 955.—
6. Beiträge an Märkte und Ausstellungen		2 400.—
7. Sömmerungsbeiträge		51 063.—
8. Winterungsbeiträge für Ziegenböcke		4 880.—
9. Beitrag für die Milchleistungserhebungen in der Ziegenzucht.....		23 700.—
10. Beitrag für Leistungserhebungen bei Schweinen		12 688.—
11. Beitrag für Wollprüfungen bei Schafen		13 116.—
12. Beitrag an die Erhebungen über das Aufzuchtvermögen beim Schaf		2 499.—
13. Entlastungskäufe für Herdebuchwidder aus dem Flachland		1 970.—
14. Zuchtfamilienprämien:		
Schweine Fr. 1 740.—		
Schafe Fr. 2 806.—		
Ziegen Fr. 1 148.—		
Fr. 5694.—		5 694.—
15. Beitrag an die künstliche Besamung in der Ziegenzucht		530.—
16. Beitrag für Prüfungsgruppen an der Mastleistungsprüfungsanstalt für Schweine in Sempach		2 250.—

Leistungen des Bundes

	Fr.
1. Prämien für 335 Eber, 112 Ziegenböcke und 468 Widder, prämiiert 1966.....	14 904.—
2. Prämien für 2214 Zuchtsauen, 1760 Ziegen und 2352 Mutterschafe	30 505.—
3. Beständeprämien pro 1965 für weibliche Zuchtbuchtiere bernischer Kleinviehzuchtgenossenschaften	40 511.—
4. Sömmerungsbeiträge	51 063.—
5. Winterungsbeiträge für Ziegenböcke.....	4 880.—
6. Beiträge an den Ankauf von hochwertigen Ebern, Ziegenböcken und Widdern	2 570.—
7. Entlastungskäufe für Herdebuchwidder aus dem Berggebiet	11 130.—

XIX. Staatsbeiträge an Viehschauplätze

Gestützt auf Artikel 29 des Einführungsgesetzes vom 25. September 1960 zum Landwirtschaftsgesetz werden den Gemeinden für die Errichtung der unbedingt notwendigen Viehschauplätze Staatsbeiträge ausgerichtet. Diese werden nach Tragfähigkeit abgestuft.
Die Kosten für den Landerwerb und nicht den Schauzwecken dienende Aufwendungen werden nicht subventioniert. Bei Mehrzweckplätzen (z. B. Verwendung des Viehschauplatzes als Autoparkplatz) werden höchstens 50% der Erstellungskosten als subventionsberechtigt anerkannt.
In Berücksichtigung dieser Grundsätze sind im Berichtsjahr an 8 gesuchstellende Gemeinden total Fr. 39 989.– an Staatsbeiträgen ausgerichtet worden.

XX. Meliorationswesen

Nachdem der Budgetkredit im Jahre 1966 auf 8 Millionen Franken erhöht werden konnte, wurde er für 1967 wieder um 1 Million Franken gekürzt. Gleichzeitig wurde durch den Regierungsrat festgelegt, dass für Neuzusicherungen nur rund 80% des Auszahlungskredites, also 5,6 Millionen Franken, verwendet werden dürfen; damit trat gegenüber dem Vorjahr nochmals eine Kürzung des Zusicherungskredites um 1 Million Franken ein. Der Höchststand der Zusicherungskredite wurde im Jahr 1964 mit annähernd 13 Millionen Franken erreicht, während er heute mit 5,6 Millionen Franken nur wenig höher ist als im Jahre 1959. Dies hat zur Folge, dass dringliche Tief- und Hochbauprojekte erneut hinausgeschoben werden mussten, bis der Kredit wieder erhöht werden kann.

Dieser Umstand macht sich gerade bei den dringend notwendigen Grundlagenverbesserungen, zu welchen Güterzusammenlegungen, Entwässerungen, Bergweganlagen, aber auch alle Hochbauten gezählt werden müssen, sehr nachteilig bemerkbar. Von dieser entscheidenden Massnahme werden aber auch die Wasserversorgungen im Berggebiet betroffen. Zur Zeit sind allein 23 Wasserversorgungsprojekte mit einem Gesamtkostenaufwand von 38 Millionen Franken angemeldet, die der Ausführung harren.

Der im Laufe der letzten 10 Jahre entstandene Überhang an eingegangenen Verpflichtungen hat im Jahre 1964 mit 32 Millionen Franken einen Höchststand erreicht. Er konnte infolge der eingeschränkten Neuzusicherungskredite und der Nachtragskredite per Ende 1967 auf 21,232 Millionen Franken reduziert werden.

Im Berichtsjahr wurden 365 Teil- und Schlusszahlungen behandelt, eine Zahl, die noch nie erreicht wurde und durch welche ein Kantonsbeitrag von 10,637 Millionen Franken (inkl. 3,6 Millionen Franken Nachtragskredit) und ein Bundesbeitrag von 11,144 Millionen Franken ausgelöst wurde.

Tabelle 1 gibt Auskunft, an welche Meliorationsgattungen die Beiträge ausgerichtet worden sind.

Bei der Subventionierung von Neuprojekten ist ein spürbarer Rückgang festzustellen, was aus folgender Zusammenstellung ersichtlich ist:

Jahr	Anzahl Projekte	Kostenvoranschlag Millionen Franken	Zugesicherter Kantonsbeitrag Millionen Franken
1964	181	40,700	12,921
1965	139	29,105	9,356
1966	120	22,401	6,635
1967	108	18,971	5,587

Interessant ist, dass für Hochbauten 1967 im gesamten gleich viel Beiträge zugesichert werden konnten wie für 13 Teilunternehmen an Güterzusammenlegungen zusammen. Diese Tatsache zeigt ganz eindeutig, dass die Güterzusammenlegungen, die doch die Grundlagenverbesserung erster Ordnung darstellen, 1967 zu kurz gekommen sind (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 3 gibt Auskunft über die noch bestehenden Verpflichtungen, die per Ende Dezember mit 21,232 Millionen Franken ausgewiesen sind. Daneben bestehen noch 2,02 Millionen Franken aus Autobahnunternehmen, die aber über das Konto Autobahn abgebucht werden müssen.

Die Auszahlung der restlichen Verpflichtungen im Tiefbau kann nen in den nächsten 3½ Jahren erfolgen, währenddem für den Hochbau die Abtragung der Schuld in 2¼ Jahren möglich ist. Bei den Meliorationen ist also gebremst worden wie wahrscheinlich auf keinem andern Gebiet. Eine Priorität muss für die nächsten Jahre den Güterzusammenlegungen, Bergweganlagen, Wasserversorgungen im Berggebiet einerseits und den landwirtschaftlichen Siedlungsbauten andererseits zugestanden werden.

Die Stellen von zwei Ingenieuren und einem Verwaltungsbeamten konnten leider während des Berichtsjahres nicht wieder besetzt werden. Eine weitere Ingenieurstelle ist seit August unbesetzt geblieben. In der Arbeitsabwicklung sind daher auch unliebsame Verzögerungen eingetreten.

1967 konnte auf eine 75jährige Meliorationstätigkeit im Kanton zurückgeblickt werden. In einem umfassenden Bericht der Landwirtschaftsdirektion wurden einige wichtige Daten festgehalten. Im Januar 1967 wurde durch das Meliorations- und Vermessungsamt eine Instruktion zur technischen Durchführung von Güterzusammenlegungen herausgegeben, und im Dezember 1967 haben die Direktionen der Justiz, der Landwirtschaft, der Forsten und der Bauten eine Instruktion für Grundbuchverwalter, Ingenieur-Geometer und Notare über das Verfahren bei Güterzusammenlegungen den interessierten Stellen zugehen lassen.

Das Problem des Unterhalts genossenschaftlicher Güterstrassen, die nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, die aber trotzdem von der Öffentlichkeit befahren werden, bildete Gegenstand verschiedener verwaltungsinterner Besprechungen. In Verbindung mit der Motion Kunz (Oey-Diemtigen) sind die Fragen der Gebührenerhebungen usw. geprüft worden. Ein endgültiger Entscheid ist noch nicht gefällt. In diesem Zusammenhang darf erwähnt werden, dass auf Güter- und Bergwegen 1965 zur Vermeidung von vermehrtem Unterhalt rund 116000 m² vornehmlich Heissmischtragschicht von 6 cm Stärke, 1966 186000 m², 1967 160600 m² eingebaut wurden, was immerhin pro Jahr einer Länge von rund 45 km gleichkommt.

Infolge Zweckentfremdung von 32,2 ha melioriertem Boden (65 Bewilligungen) mussten total Fr. 95131.– an Beiträgen zurückerstattet werden. Davon wurden dem Bund Fr. 40525.– abgeliefert. Total wurden 551 Gesuche behandelt, davon entfallen 457 auf Zerstückelungen und Zweckentfremdung, 94 Gesuche auf die Einleitung von Abwasser in Drainageleitungen.

Im Jahre 1966 an die verschiedenen Meliorationsarten ausbezahlten Beiträge Tabelle I

Art der Meliorationen	Anzahl Abrechnungen	Auszahlungen Fr.
Entwässerungen	18	235 129.—
Güterzusammenlegungen	49	2 703 611.15
Wegebau	68	2 950 820.15
Wasserversorgungen	36	1 344 848.—
Elektrizitätsversorgungen	3	47 000.—
Alpverbesserungen	5	167 600.—
Bachkorrektionen	3	68 585.—
Rutschverbauungen	1	9 741.—
Steinschlagsicherungen	1	2 673.—
Brückenbauten	1	6 000.—
Rodungen	1	1 500.—
Hofsanierungen	39	793 599.—
Gebäuderationalisierungen	54	842 370.—
Stallsanierungen	31	290 335.—
Alpgebäude	15	197 015.—
Alpverbesserungen	4	100 000.—
Käsereien	5	97 110.—
Siedlungen	27	723 215.—
Dienstbotenwohnungen	1	11 590.—
Weidställe	2	44 577.—
Wasserrechte	1	400.—
	365	10 637 718.30

Vom Kanton im Jahre 1967 an die verschiedenen Meliorationsarten zugesicherte Beiträge Tabelle II

Art der Meliorationen	Anzahl	Voranschlag Fr.	zugesichert Fr.
Entwässerungen	10	888 340.—	268 235.—
Seilbahnen	1	20 000.—	6 000.—
Alpverbesserungen	1	210 000.—	84 000.—
Elektrizitätsversorgungen	2	20 800.—	2 880.—
Brückenbauten	2	182 000.—	55 700.—
Wasserversorgungen	10	2 482 000.—	608 250.—
Güterzusammenlegungen	13	5 054 000.—	1 772 046.—
Wegebau	14	2 621i000.—	821 050.—
Stallsanierungen	13	964 200.—	212 550.—
Hofsanierungen	5	954 500.—	328 925.—
Gebäuderationalisierungen	12	1 632 000.—	438 770.—
Alpverbesserungen	4	228 000.—	63 250.—
Alpgebäude	10	753 000.—	196 450.—
Siedlungen	7	2 599 200.—	637 105.—
Weidställe	2	142 000.—	40 100.—
Käsereien	1	170 000.—	42 500.—
Dienstbotenwohnungen	1	50 000,—	10 000.—
	108	18 971 040.—	5 587 811.—

Stand der subventionierten, aber noch nicht abgerechneten Unternehmen 31. Dezember 1967 Tabelle III

Unternehmen	Anzahl	Voranschlag Fr.	Zugesichert Fr.	Bisher ausbezahlt Fr.	Noch auszuzahlen Fr.
Entwässerungen	23	4 146 500.—	1 338 400.—	684 600.—	653 800.—
Wegebau	56	38 659 000.—	13 639 750.—	7 746 314.—	5 893 436.—
Güterzusammenlegungen	36	46 919 680.—	16 463 490.—	9 107 094.15	7 356 395.85
Wasserversorgungen	41	17 542 000.—	4 916 385.—	2 305 299.—	2 611 086.—
Alpverbesserungen	10	2 229 190.—	849 330.—	621 496.70	227 833.30
Elektrizitätsversorgungen	4	475 800.—	111 880.—	30 000.—	81 880.—
Seilbahnen	2	65 000.—	19 500.—	—.—	19 500.—
Brückenbau	2	182 000.—	55 700.—	—.—	55 700.—
Bachkorrektionen	1	2 000 000.—	700 000.—	600 000.—	100 000.—
Hofsanierungen	28	6 294 270.—	1 882 920.—	747 925.—	1 134 995.—
Gebäuderationalisierungen	40	5 874 993.—	1 641 975.—	672 480.—	969 495.—
Stallsanierungen	29	2 274 665.—	544 383.—	128 500.—	415 883.—
Alpgebäude	23	2 084 500.—	603 530.—	174 875.—	428 655.—
Käsereien	4	1 188 000.—	284 500.—	80 000.—	204 500.—
Alpverbesserungen	6	1 018 000.—	340 400.—	174 553.—	165 847.—
Weidställe	3	222 000.—	60 100.—	—.—	60 100.—
Siedlungen	16	5 829 200.—	1 411 565.—	568 000.—	843 565.—
Dienstbotenwohnungen	1	50 000.—	10 000.—	—.—	10 000.—
	325	137 054 798.—	44 873 808.—	23 641 136.85	21 232 671.15
Tiefbau					
Kreis Oberland I	30	13 883 800.—	4 722 030.—	2 689 982.—	2 032 048.—
Kreis Oberland II	41	13 498 690.—	4 605 230.—	2 475 200.50	2 130 029.50
Kreis Oberland III	8	2 676 000.—	782 800.—	525 600.—	257 200.—
Kreis Mittelland I	15	26 684 000.—	8 977 150.—	5 880 200.—	3 096 950.—
Kreis Mittelland II	3	7 313 000.—	2 534 550.—	1 178 000,—	1 356 550.—
Kreis Mittelland III	13	12 640 000.—	4 188 015.—	2 393 366.20	1 794 648.80
Kreis Emmental	31	14 299 000.—	4 902 500.—	2 586 000.—	2 316 500.—
Kreis Seeland	9	5 982 680.—	2 134 040.—	902 422.15	1 231 617.85
Kreis Jura	25	15 242 000.—	5 248 120.—	2 464 033.—	2 784 087.—
Hochbau					
Oberland	46	4 944 465.—	1 525 433.—	605 008.—	920 425.—
Emmental	47	9 086 270.—	2 497 420.—	900 000.—	1 597 420.—
Mittelland	23	4 162 400.—	1 087 025.—	483 500.—	603 525.—
Seeland	6	896 500.—	171 095.—	17 000.—	154 095.—
Jura	28	5 745 993.—	1 498 400.—	540 825.—	957 575.—
Total	325	137 054 798.—	44 873 808.—	23 641 136.85	21 232 671.15

XXI. Tierseuchenpolizei

1. Allgemeines

Im abgelaufenen Jahr übten 142 Tierärzte und 3 Tierärztinnen im Kanton Bern ihren Beruf selbständig aus, davon 16 mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons (Grenzpraxis). 117 waren als Kreistierärzte oder Stellvertreter tätig.

2. Schlachtvieheinfuhr aus dem Ausland

Diese Einfuhr ist gesamtschweizerisch geregelt. Durch die zuständigen Importorganisationen wurden in den Kanton Bern eingeführt:

a. *Lebende Tiere*	1967 Anzahl	1966 Anzahl
Rindvieh	790	2956
Schlachtpferde und Schlachtfohlen	56	131
Schlachtschweine	40	76
	886	3163
b. *Frisches und gefrorenes Fleisch*		
(Nach den bei uns eingegangenen Meldungen)	kg 4 631 124	kg 4 650 235

3. Einfuhr von Nutz- und Zuchttieren aus dem Ausland in den Kanton Bern

Pferde: 293; Ponys: 8; Zwergesel: 1

4. Anzeigepflichtige Krankheiten

Betreffend Bekämpfungskosten und Tierentschädigungen für die einzelnen Krankheiten verweisen wir auf die entsprechenden Positionen des Rechnungsergebnisses der Tierseuchenkasse (Abschnitt XXVII). Ausführliche Angaben über die Seuchen sind beim kantonalen Veterinäramt erhältlich.

a) *Rauschbrand*

Im Berichtsjahr sind 71271 Tiere gegen Rauschbrand schutzgeimpft worden oder 378 Tiere mehr als im Vorjahr.

Rauschbrandfälle

Alle 4 an Rauschbrand eingegangenen Tiere waren schutzgeimpft.

b) *Milzbrand*

Keine Fälle.

c) *Maul- und Klauenseuche*

Keine Fälle.

Der ganze bernische Rindviehbestand (ohne die Ausmasttiere) im Alter von über 6 Wochen wurde zwischen dem 15. Februar und 15. Mai 1967 der generellen MKS-Schutzimpfung (trivalente Lyoner-Vakzine) unterworfen.
Geimpft wurden: 27235 Bestände mit 352798 Tieren.
Durch Verstellung eventuell der Impfung entgangene Tiere wurden nicht nachgeimpft; jedoch musste alles Sömmerungsvieh geimpft sein.
An Impfschadenfällen wurden 19 Todesfälle gemeldet, wovon 8 entschädigt wurden mit einer Schadensumme von Fr. 8200.–.
Von 50 gemeldeten Verwerfensfällen wurden 15 vergütet mit einer Entschädigung von Fr. 4200.–.
In 4 kleinen Beständen wurde die Impfung durch den Besitzer verweigert. Die Bestände wurden gesperrt und die Fehlbaren dem Richter verzeigt.

d) *Schweinepest*

Keine Fälle.

e) *Räude* (Rinder/Schafe)

Aus dem Oberhasli wurden 3 Fälle (Schafräude) mit 37 Stück gemeldet.

f) *Geflügelcholera, Geflügelpest und Pseudopest*

Keine Fälle.

g) *Myxomatose der Kaninchen*

1 Fall in der Gemeinde Soyhières.
Die Infektion blieb auf den Ursprungsherd lokalisiert.

h) *Faulbrut, Sauerbrut und Milbenkrankheit der Bienen*

	1967	1966
Fälle von Faulbrut	133	127
Fälle von Sauerbrut	35	64
Fälle von Milbenkrankheit	10	16

i) 1. *Rinderabortus Bang*

Die Bangbekämpfung erwies sich im Berichtsjahr erneut als besonders schwierig, weil es heute noch keine sichere Methode gibt, verdeckte Infektionen bis zur nächsten Geburt oder Frühgeburt festzustellen. So kann bei Kälbern eine Infektion erst nach 2½ Jahren manifest werden. Auch fehlt heute jede natürliche Immunität.

Infizierte Bestände	38	(= 0,14%)
Ausgemerzte Tiere	144	(= 0,04%)
Totalsanierungen	4	Bestände

Der Durchschnitt der Schatzung betrug Fr. 2806.77 (1966: Fr. 2379.–), der Erlös Fr. 1486.83 (1966: Fr. 1222.57) und die Entschädigung Fr. 841.99 (1966: Fr. 791.82).

Ausgemerzte Tiere	1967	1966
Ausscheider durch die Geburtswege	20	30
Ausscheider durch die Milch	25	17
Milch- und blutserologisch positiv	7	4
Milchserologisch positiv	3	2
Blutserologisch positiv	32	63
Negative Tiere (bei Totalsanierung)	56	202
Klinisch positiv	1	—
Total	144	318

Die Feststellung der Infektion erfolgte 8mal durch positive Nachgeburten, 15mal durch die Kannenmilchuntersuchung, einmal durch die Zukaufsuntersuchung und 15mal durch eine Blutuntersuchung, die vom kantonalen Veterinäramt angeordnet wurde wegen Kontaktes mit infizierten Tieren.
Hauptinfektionsquelle war wiederum der Tierzukauf (29 Fälle), wovon in 24 Fällen die Infektion aus andern Kantonen eingeschleppt wurde.

Periodische Milchkontrolle

Im Gebiet des bernischen Milchverbandes wurden von 752 Genossenschaften 729 als bangfrei befunden. Bei 0,031% (1966: 0,02%) der erfassten Tiere konnte eine milchserologisch positive Reaktion und bei 0,011% (1966: 0,009%) Bangkeimausscheidung in der Milch ermittelt werden.
Im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Veterinäramt wurden 2 Bestände buckgeimpft. Ende des Jahres befanden sich 27 Bestände wegen Banginfektion unter einfacher Sperre. Im Berichtsjahr wurden 3178 Nachgeburten untersucht.

i) 2. *Maltafieber der Schafe und Ziegen*

Keine Fälle.

k) *Rindertuberkulose*

Aus 52 Beständen (= 9,19%) mussten 136 Tiere (= 0,03%) ausgemerzt werden. Im Durchschnitt betrug die Schatzung Fr. 2376.03 (1966: Fr. 2472.20), der Erlös Fr. 1377.48 (1966: Fr. 1422.81) und die Entschädigung Fr. 696.69 (1966: Fr. 802.18).
Bei 75 dieser übernommenen Tiere stellte die Fleischschau keine tuberkulösen Veränderungen fest. Die Neuinfektionen wurden festgestellt in 39 Beständen durch die ordentliche Bestandeskontrolle, in 2 Beständen durch angeordnete Zwischenkontrollen, in 5 Beständen durch Meldungen der Fleischschauorgane, in 1 Bestand durch klinischen Verdacht und in 5 Beständen bei Zukaufskontrollen. Die Hauptreinfektionsquellen bildeten anergische Tiere und Ansteckung durch das Stallpersonal. In 29 Betrieben war die scheinbar positive Reaktion eine unspezifische.

l) *Dasselplage*

Auch 1967 wurde die übliche Bekämpfung mit Derris-Präparaten durch die Besitzer fortgesetzt. Besonderes Gewicht wurde auf die Behandlung der Sömmerungstiere vor dem Alpauftrieb gelegt. Da ein Erfolg wiederum ausblieb, wurde auf Jahresende diese Behandlung abgebrochen. Auf nächsten Herbst soll auf freiwilliger Basis eine equipenmässige Prophylaxe mit Neguvon eingeführt werden.

m) *Tollwut*

Die Tollwut rückt mit konstanter Geschwindigkeit (40 km pro Jahr) näher. Die Massnahmen bezogen sich im Berichtsjahr ausschliesslich auf jagdliche Belange, d. h. auf die Dezimierung des Fuchsbestandes. Die Abschusszahlen im Kanton Bern konnten verdoppelt werden. Daneben wurde die freiwillige Schutzimpfung von Hunden und Katzen empfohlen. Die wichtigste Aufgabe besteht zur Zeit in der Aufklärung und Beruhigung der Bevölkerung.

n) *Agalaktie*

Keine Fälle.

o) *Salmonellose, Rikettiose, Leptospirose, Psittakose*

Ausser sporadischem Auftreten von Salmonellen ohne Weiterverbreitung und ohne Auswirkungen keine Fälle.

5. Überwachung des Viehverkehrs und allgemeine seuchenpolizeiliche Verrichtungen

a) *Bahnhoftierärzte und Kreistierärzte*

Auf Ende des Jahres ist Dr. Fr. Choquard in Pruntrut wegen Erreichung der Altersgrenze als Grenz- und Bahnhoftierarzt zurückgetreten und an seine Stelle ist Léon Quenet in Pruntrut gewählt worden.
Im Berichtsjahr sind Kreistierarzt Dr. Jakob Berger in Frutigen und Tierarzt Dr. Paul Pärli in Herzogenbuchsee gestorben. Die Arbeit dieser Herren möchten wir auch hier nochmals dankend anerkennen.

Als Kreistierärzte sind Dr. Bernard Charmillot, Delsberg, und Peter Wahl, Fraubrunnen, neu gewählt worden.
Die Bewilligung zur Ausübung des Tierarztberufes erhielten Dr. W. Gartenmann, Hasle b. Burgdorf, und Dr. Ulrich Friedli, Oberönz.

b) *Viehinspektoren*

Für neuernannte Viehinspektoren und Stellvertreter wurde ein Kurs für 32 deutschsprechende Teilnehmer in Bern durchgeführt.

	Fr.
Kosten des Kurses	528.—
Bundesbeitrag	211.40
Zu Lasten der Tierseuchenkasse	316.60

Wiederholungskurse fanden keine statt.

c) *Gesundheitsscheine*

Im Jahre 1967 abgegebene Scheine:

Form. A	279 000 Stk. (Fr. 334 800)	(1966: 265 500 Stk.)
Form. B	163 500 Stk. (Fr. 98 100)	(1966: 156 000 Stk.)
Form. C	25 000 Stk. (Fr. 15 000)	(1966: 27 380 Stk.)

d) *Kadaverbeseitigung* (Wasenpolizei)

Der Anfall an Schlachtabfällen und Kadavern wird immer grösser, analog dem Anwachsen der Bevölkerung und der Viehbestände und dem Steigen des Fleischkonsums. Andererseits verringert sich die Möglichkeit des Vergrabens von solchem Material auf Wasenplätzen immer mehr, entsprechend den erhöhten Anforderungen des Gewässerschutzes und der Hygiene. Die Bemühungen um die regionale Erstellung von Halbfabrikatanlagen für Futtermittel aus Metzgereiabfällen und Tierkadavern werden fortgesetzt.

XXII. Schweinegesundheitsdienst

Der Schweinegesundheitsdienst im Kanton Bern entwickelt sich erfreulich weiter.

	1967	1966
Zahl der angeschlossenen Betriebe	76	55
Zahl der Vorprüfbetriebe	54	61
Zahl der anerkannten Betriebe	70	38
Total	200	154

Sektionen: 815 Ferkel, 4548 Schlachtschweine, 303 Organe

Entstandene Kosten	Fr.
Tierärztliche Verrichtungen	18 467.10
Untersuchungen	12 370.—
Total	30 837.10

XXIII. Fleischschau

a. *Kurse*

Es fanden keine Einführungskurse für Fleischschauer und Stellvertreter statt.

b. *Tätigkeit der Fleischschauer*

Die amtlichen Fleischschauer haben im Berichtsjahr 551418 Tiere kontrolliert. Dabei mussten bei 94 Tieren oder 0,017% (1966: 0,020%) der geschlachteten Tiere Organveränderungen wegen Tuberkulose festgestellt werden.
Wegen anderer Veränderungen mussten bei 114391 oder 20,74% (1966: 20,14%) aller geschlachteten Tiere einzelne Organe beseitigt werden.
Im Berichtsjahr sind 280000 (1966: 506750) Fleischbegleitscheine, 4850 (1966: 15050) Fleischschauzeugnisse und 4000 (1966: 1550) Begleitscheine für Pferdefleisch sowie 625 (1966: 500) tierärztliche Bewilligungen zum Transport von Fleisch als Tierfutter abgegeben worden.

c. *Bakteriologische Fleischschau*

Mit den verschärften Bestimmungen der Instruktion für die Fleischschauer vom 1. September 1962 hat die Anzahl der bakteriologischen Fleischuntersuchungen stark zugenommen.
1967 wurden total 2570 (1966: 2486) Untersuchungen verlangt.
Enstandene Kosten: 1967: Fr. 51400.– (1966: Fr. 49730.–).
Die fachgerechte Lagerung von Fleisch aus Notschlachtungen bis zum Eintreffen des bakteriologischen Befundes stösst vielfach auf erhebliche Schwierigkeiten.

d. *Expertisen und Strafen*

Im abgelaufenen Jahr ist keine Expertise verlangt worden. Wegen Vergehen gegen die Vorschriften über die Fleischschau wurden 6 Bussen mit einem Betrag von Fr. 1270.– ausgesprochen.

Zusammenstellung über die im Jahre 1967 im Kanton Bern der amtlichen Fleischschau unterworfenen Tiere

Geschlachtete Tiere		Zahl der Tiere aus		Davon notgeschlachtet	Ergebnis der Fleischschau				Tuberkulose	Finnen
		dem Inland	dem Ausland		Bankwürdig	Bedingt bankwürdig	Ungeniessbar	Beseitigung einzelner Organe		
		Tiere	Tiere	Tiere	Tiere	Tiere	Tiere	Tiere	Tiere	Tiere
Total 1966	517 264	514 110	3 154	8 045	511 616	4 189	1 459	104 208	104	160
Total 1967	551 418	550 532	886	8 151	545 563	4 236	1 619	114 391	94	196

XXIV. Hufbeschlag

Vom 13. November bis 15. Dezember 1967 fand ein Hufschmiedekurs gemäss Verordnung vom 6. Mai 1947 über die Ausübung des Hufbeschlags und Reglement über die Kantonale Hufbeschlagsschule statt. Der Kurs wurde zweisprachig durchgeführt. Die Kursdauer betrug für Zivilschmiede wie für Militärschmiede 5 Wochen. Der Unterricht wurde auf je 5 Wochentage konzentriert. 17 Teilnehmer aus dem Kanton Bern absolvierten den Kurs und zeigten erfreulichen Arbeitseifer. Alle bestanden die Abschlussprüfung mit Auszeichnung und erhielten das Berner Patent. Der neue Fachlehrer für den praktischen Hufbeschlag, W. Bieri, Hufbeschlagslehrer, Ostermundigen, hatte sich rasch eingearbeitet und verhalf dem Kurse zum erhofften Erfolg. Es war dies der letzte bernische Schmiedekurs in dieser Form. Gleichzeitig wurde Abschied genommen von den altvertrauten Räumen der bernischen Hufbeschlagsschule.
Die Gesamtkosten des Kurses betrugen Fr. 12201.30, woran der Bund einen Beitrag von Fr. 664.– leistete. Die Einnahmen ergaben Fr. 3026.–, wovon Fr. 2805.– auf Kursgelder entfallen, so dass die ungedeckten Kosten total Fr. 8511.30 oder Fr. 500.65 pro Kursteilnehmer ausmachen.

XXV. Klauenpflegergewerbe

Im abgelaufenen Jahr wurden 125 Bewilligungen zur Ausübung des Klauenpflegergewerbes abgegeben.
Eine neue Verordnung über die Ausübung des Klauenpflegergewerbes zum Ersatze der Verordnung vom 5. September 1947 wurde entworfen und steht zur Zeit in Detailberatung.

XXVI. Viehhandel

Im Berichtsjahr gelangten zwei Einführungskurse mit folgenden Teilnehmerzahlen zur Durchführung:

1. vom 4. bis 6. Januar	24
2. vom 6. bis 8. Dezember (2 Kandidaten bestanden die Prüfung nicht)	21
Total	45

Ausserdem besuchte 1 Bewerber den Kurs für Französischsprechende in Freiburg. 8 Bewerber besuchten den Einführungskurs in Aarau.
Im Berichtsjahr gelangten 1193 (1966: 1192) Viehhandelspatente zur Ausgabe. 83 (1966: 76) waren für alle Tiergattungen gültig, 874 (1966: 883) berechtigen zur Ausübung des Gross- und Kleinviehhandels und 236 (1966: 233) zum Handel mit Kleinvieh.
Die Nettoeinnahmen aus den Viehhandelsgebühren ergaben die Summe von Fr. 285 450.10 (1966: Fr. 277 181.95).
Gemäss den Eintragungen in den Viehhandelskontrollen für das Jahr 1966 sind durch den gewerbsmässigen Viehhandel umgesetzt worden:

		(1965)	
	1 581	(1 465)	Pferde
	342	(323)	Fohlen
	49 849	(45 293)	Stück Rindvieh
	86 283	(87 338)	Kälber
	152 003	(112 954)	Schweine
	144 796	(142 927)	Fasel/Ferkel
	244	(280)	Ziegen
	2 626	(1 633)	Schafe
Total	438 524	(392 213)	Tiere

XXVII. Tierseuchenkasse

Rechnungsergebnis für das Jahr 1967

Ertrag

	Fr.	Fr.
1. Kapitalzins		72 320.83
2. Bussen (wegen Widerhandlung gegen tierseuchenpolizeiliche Vorschriften)		5 000.—
3. Erlös aus Tiergesundheitsscheinen		447 900.—
4. Gebühren a) für eingeführte Tiere, Fleisch und Fleischwaren	16 514.15	
b) für Hausierhandel mit Geflügel	383.—	
c) für Klauenpflegerpatente	450.—	17 347.15
5. Fleischerlös von Tieren, die durch die Tierseuchenkasse verwertet wurden		4 064.75
6. Beiträge der Tierbesitzer:		
a) ordentliche Beiträge gemäss Art. 4 des Gesetzes vom 20. Juni 1954 über die Tierseuchenkasse	619 448.78	
b) Beiträge an die Kosten der Bekämpfung der Rindertuberkulose gemäss Art. 10 des gleichen Gesetzes	2 155.—	
c) Beiträge an die Kosten der Bekämpfung des Rinderabortus Bang gemäss § 4 des Dekretes vom 16. Februar 1955	1 422.—	
d) Beiträge an die Kosten der Bekämpfung der Geflügelpest gemäss § 2 der Verordnung vom 22. Juni 1956	532.75	
e) Beiträge der Bienenzüchter gemäss § 10 der Verordnung vom 11. April 1961	23 365.75	646 924.28
7. Beitrag des Bundes an:		
a) die Kosten der Tiergesundheitspolizei	604 234.05	
b) die Entschädigungen für Tierverluste	85 215.65	689 449.70
8. Beitrag des Kantons an:		
a) die Kosten der Bekämpfung der Rindertuberkulose	195 369.95	
b) die Kosten der Bekämpfung des Rinderabortus Bang	114 416.35	309 786.30
9. Beiträge der Gemeinden an die Kosten der Bekämpfung der Rindertuberkulose		178 777.50
10. Beitrag der Schweizerischen Häuteschädenkommission an die Kosten der Bekämpfung der Dasselplage		8 032.70
11. Prämien für Schlachtviehversicherung		2 870.—
12. Erlös aus Drucksachen, Materialien und Lehrmitteln		3 579.55
Total Ertrag		2 386 052.76

Aufwand

1. Entschädigungen für Tierverluste:

	Rindvieh	Schafe	Geflügel	Kaninchen	Bienenvölker	Fr.
a) Maul- und Klauenseuche	27	2				14 018.30
b) Rindertuberkulose	141					104 604.70
c) Rinderabortus Bang	144					121 729.75
d) Rauschbrand	4					4 470.40
e) Bienenkrankheiten					599	37 115.35
f) Myxomatose der Kaninchen				—		92.—
g) Geflügelpest			—			3035.60
	316	2	—	—	599	285 066.10

2. Auslagen der Tiergesundheitspolizei für:

a) Impfstoffe und Medikamente:			
Rinderabortus Bang	206.15		
Rauschbrand	46 903.35		
Schweinekrankheiten	14 135.45		
Dassellarven	16 065.45		
Bienenkrankheiten	1 567.10		
Räude	5 701.60	84 579.10	
b) Kreistierärztliche Verrichtungen:			
Maul- und Klauenseuche	598 332.40		
Milzbrand	53.—		
Rauschbrand	245.90		
Rinderabortus Bang	130 267.35		
Rindertuberkulose	526 522.10		
Schweinekrankheiten	280.—		
Dassellarven	4 907.—		
Salmonellen	708.—		
Räude	191.60		
Myxomatose der Kaninchen	255.—		
Überwachung der Tätigkeit der Viehinspektoren	7 931.—		
Schweinegesundheitskontroll- und -beratungsdienst	12 830.10	1 282 523.45	
c) Bakteriologische Untersuchungen:			
Maul- und Klauenseuche	181.—		
Agalaktie	12.—		
Galt	13 119.75		
Milzbrand	622.—		
Rauschbrand	648.—		
Rinderabortus Bang	29 911.40		
Rindertuberkulose	79.—		
Schweinekrankheiten	8 201.—		
Schweinegesundheitskontroll- und -beratungsdienst	12 370.—		
Salmonellen	968.—		
Myxomatose der Kaninchen	119.—		
Räude	50.—		
Tollwut	1 100.—	67 381.15	
d) Bekämpfung der Bienenkrankheiten (Entschädigung an Bienenseuchenkommissär und Bieneninspektoren)		23 513.60	
e) Durchführung der Viehinspektorenkurse		528.—	
f) Fortbildungskurse für amtliche Tierärzte		—.—	
g) Beiträge an die Gemeinden für Maul- und Klauenseuchebekämpfung		37 733.65	
h) Schlacht-, Verwertungs- und Desinfektionskosten		—.—	
i) Materialien		12 571.20	
k) Schatzungskosten		2 719.15	
l) Verschiedene andere Aufwendungen		1 438.15	1 512 987.45
3. Druck-, Papier- und Büroauslagen			34 227.45
4. Allgemeine Verwaltungskosten			128 708.35
Total Aufwand			1 960 989.35

Ertrag	2 386 052.76
Aufwand	1 960 989.35
Mehrertrag	425 063.41

Kapitalbestand der Tierseuchenkasse am 1. Januar 1967	2 093 792.07
Zuwachs 1967	425 063.41
Kapitalbestand am 31. Dezember 1967	2 518 855.48

XXVIII. Viehversicherung

Organisation

Im Bestand der Rindvieh-, Ziegen- und Schafversicherungskassen fanden im Berichtsjahr folgende Veränderungen statt:

1. Gründung der Viehversicherungskasse Epiquerez
2. Auflösung der Viehversicherungskasse Lugnez und der Ziegenversicherungskasse Attiswil–Wiedlisbach–Oberbipp.

Rekurse

Keine.

Versicherungsbestand

Zahl der Rindviehversicherungskassen	495
Davon beschäftigten sich	
381 nur mit Rindviehversicherung	
36 mit Rindvieh- und Ziegenversicherung	
21 mit Rindvieh- und Schafversicherung	
57 mit Rindvieh-, Ziegen- und Schafversicherung	
Zahl der Ziegen- und Schafversicherungskassen	38
Davon beschäftigten sich	
10 nur mit Ziegenversicherung	
5 nur mit Schafversicherung	
23 mit Ziegen- und Schafversicherung	
Total	533

Zahl der versicherten Rindviehbestände	25 722
Zahl der versicherten Ziegenbestände	1 756
Zahl der versicherten Schafbestände	2 179
Total	29 657

Zahl der versicherten Tiere laut Zählung vom Mai

Rindvieh	327 500
Ziegen	4 626
Schafe	12 617
Total	344 743

Kantonsbeitrag

1. Obligatorische Viehversicherung:

a) für Tiere innerhalb des Berggebietes	Fr.
Rindvieh 149 048 Stück à Fr. 2.25	335 358.—
Ziegen 3 814 Stück à Fr. –.90	3 432.60
Schafe 5 488 Stück à Fr. –.90	4 939.20
b) für Tiere ausserhalb des Berggebietes	
Rindvieh 178 425 Stück à Fr. 1.50	267 678.—
Ziegen 812 Stück à Fr. –.90	730.80
Schafe 7 129 Stück à Fr. –.90	6 416.10

2. Freiwillige Viehversicherung:

Rindvieh 175 Stück à Fr. 1.50	262.50

3. Pferdeversicherung

Gebrauchstiere und Fohlen	15 852 Stück à Fr. 4.–	63 408.—
Zuchtstuten	1 580 Stück à Fr. 6.–	9 480.—
Zuchthengste	47 Stück à Fr. 10.–	470.—
Total		692 175.20

Bundesbeitrag

1. Obligatorische Viehversicherung:

a) für Tiere innerhalb des Berggebietes	Fr.
Rindvieh 149 048 Stück à Fr. 2.25	335 358.—
Ziegen 3 814 Stück à Fr. –.90	3 432.60
Schafe 5 488 Stück à Fr. –.90	4 939.20
b) für Tiere ausserhalb des Berggebietes	
Rindvieh 178 452 Stück à Fr. 1.—	178 452.—
Ziegen 812 Stück à Fr. –.60	487.20
Schafe 7 129 Stück à Fr. –.60	4 277.40

2. Freiwillige Viehversicherung:

Rindvieh 175 Stück à Fr. 1.50	262.50

3. Pferdeversicherung:

Gebrauchstiere und Fohlen	15 852 Stück à Fr. 3.60	57 067.20
Zuchtstuten	1 580 Stück à Fr. 5.40	8 532.—
Zuchthengste	47 Stück à Fr. 9.—	423.—
Total		593 231.10

Viehversicherungsfonds

Einnahmen	Fr.
Bestand am 1. Januar 1966	527 132.10
Vermögen der aufgelösten Viehversicherungskasse Lugnez	852.10
Vermögen der aufgelösten Ziegenversicherungskasse Attiswil–Wiedlisbach–Oberbipp	90.—
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse	22 425.90
	550 500.10
Ausgaben	
Übertragung des Zinses auf Rechnung der Kantonsbeiträge	22 425.90
Kapitalbestand am 31. Dezember 1967	528 074.20

Der ausführliche Bericht über die Betriebsergebnisse der Rindvieh-, Ziegen- und Schafversicherungskassen ist bei unserer Abteilung Viehversicherung erhältlich.

XXIX. Gesetzgebung

In einem Beschluss vom 21. April 1967 hat der Regierungsrat neue Weisungen über die Behandlung der Milchrückstände erlassen. Rückstände aus den Milchverarbeitungsbetrieben, die für die Verfütterung an Tiere bestimmt sind, müssen vor der Abgabe an die Tierhalter im betreffenden Betrieb pasteurisiert werden.

XXX. Eingaben im Grossen Rat

Im Berichtsjahr hatte die Landwirtschaftsdirektion zu bearbeiten:

Motionen

- Annen; Pauschalsubventionierung von Meliorationen.
- Kunz; Ausbau und Unterhalt von Güterwegen im Berggebiet.
- Geissbühler (Madiswil); Strukturverbesserungen in der Tierhaltung.
- Houriet; Anbauprämien für Ackerbohnen.

Die Motion Annen wurde als Postulat angenommen. Von Bund und Kanton sollen Versuche mit Pauschalsubventionierungen durchgeführt werden. Die Begehren der Motion Kunz sollen im Sinne der bisherigen Abklärungen weiterverfolgt werden. Die Möglichkeiten der Strukturverbesserungen sollen im Rahmen der finanziellen Tragfähigkeit des Staates ausgeschöpft werden, wie dies in der als Postulat angenommenen Motion Geissbühler angeregt wird. Die Motion Houriet wurde zurückgezogen und die Frage in Form einer Interpellation neu aufgeworfen.

Postulate

- Kämpf; Importe von Lammfleisch.
- Würsten; Auszahlungsmaximum und Zuschlag bei Ausmerzaktionen.
- Gerber; Förderung landwirtschaftlicher Schulen.

Die Frage der Hilfe an die Kälbermäster, die unter den Lammfleischimporten leiden (Postulat Kämpf), soll mit dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement weiterverfolgt werden. Die Ausmerzaktionen für Rindvieh sollen als Hilfsmittel zur Verbesserung der Zuchtbestände auch in Zukunft unterstützt werden (Postulat Würsten), und zwar in der Meinung, dass dem Züchter im Berggebiet entgegengekommen werden muss, wo die Selbsthilfe nicht genügt. Das Postulat Gerber wird im Jahre 1968 behandelt.

Interpellationen

- Stauffer (Gampelen); Abbau von Bundessubventionen für die Landwirtschaft.
- Michel (Brienz); Bundesbeiträge an Vieh- und Kleinviehversicherungen.
- Fleury; Hilfeleistung an die jurassische Landwirtschaft in dringenden Fällen.
- Houriet; Anbau der Ackerbohne.

Schriftliche Anfragen

- Annen; Zentrale Beständeschauen.
- Houriet; Rindviehausfuhr.
- Houriet; Prämienauszahlung an die Landwirte.
- Houriet; Abgrenzung der Pflanzen- und Tierzonen.
- Œuvray; Import von ausländischem Vieh.

Die Interpellation Ueltschi und die schriftlichen Anfragen Annen und Houriet (Abgrenzung der Pflanzen- und Tierzonen) werden 1968 behandelt. Alle übrigen Interpellationen sind bearbeitet und die Schriftlichen Anfragen beantwortet worden.

Bern, im April 1968.

Der Landwirtschaftsdirektor:

D. Buri

Vom Regierungsrat genehmigt am 28. Mai 1968.

Begl. Der Staatsschreiber: *Hof*